

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 2. und 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2009/2010 vom 15. Juni 2009

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.20 Uhr

Vorsitz:	Y. Beutler (SP)	
Protokoll:	K. Lang	
Entschuldigt	Abendsitzung:	P. Dennler (SP)
	Beide Sitzungen:	U. Fischer (SP), W. Schurter (CVP), E. Wettstein (SP)

Traktanden

Trakt. Gesch. Geschäft Nr. Nr.

- 1.* Protokoll der 20./21. Sitzung
- 2.* 09/051 Wahl der Leitung der Finanzkontrolle per 1. Januar 2010 (DFI)
- 3.* 09/040 Abnahme der Jahresrechnung 2008
- 4.* 09/041 Abnahme Geschäftsbericht 2008
- 5.* 09/043 Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2008
- 6.* Abnahme Geschäftsbericht 2008 des Ombudsmannes
- 7.* 09/021 Kredit von Fr. 890'000.-- für bauliche Anpassungen im Anbau des Gebäudes Zeughausstrasse 76 zur Nutzung als Anlaufstelle für Randständige
- 8.* 09/027 Kredit von Fr. 2'000'000.-- für die Projektierung des Umbaus des Alterszentrums Adlergarten
- 9a. 08/001 Volksinitiative „Schwümbi-Initiative“ – Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Initiative
- 9b. 09/039 Planungs- und Projektierungskredit von CHF 400'000.-- für die wertvermehrenden Sanierungsmassnahmen im Schwimmbad Oberwinterthur

- 10.* 09/038 Frühförderung in der Stadt Winterthur: Kenntnisnahme Leitbild sowie wiederkehrender Kredit von Fr. 322'000.-- und einmaliger Kredit von Fr. 25'000.-- (DSS)
11. 09/044 Kredit von Fr. 465'000 für die nicht gebundenen Kosten der Sanierung des Restaurants Goldenberg (DFI)
12. 09/047 Vierter Rahmenkredit von Fr. 5 Mio. für Anlagenobjekte des Betriebes Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur (DTB)
13. 08/016 Beantwortung der Interpellation U. Böni (SP) betreffend Wohnstadt - Arbeitsstadt - Freizeitstadt, die gesunde Durchmischung macht (DKD)
14. 07/043 Antrag und Bericht zum Postulat B. Baltensberger (SP), B. Günthard Fitzte (EVP/GLP), G. Bienz-Meier (CVP) und S. O'Brien (Grüne/AL) betreffend Einführung des Lohngleichheitstests (Logib) in der Stadtverwaltung (DKD)
15. 07/026 Antrag und Bericht zum Postulat M. Schwager (SP) und R. Schürmann (CVP) betreffend weitere Attestausbildungsplätze in der Stadtverwaltung (DKD)
16. 07/045 Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Denzler, A. Meier-Camenisch und B. Günthard Maier (FDP) betreffend Einrichtung eines Quartiertreffpunktes für Hegi (DKD)
17. 08/079 Begründung der Motion S. Stierli (SP) betreffend kein zweites "Schloss Wülflingen": Definition der Grenzbereiche der gebundenen Ausgaben (DFI)
18. 08/044 Beantwortung der Interpellation R. Wirth (SP) betreffend Geldflussrechnungen (DFI)
19. 07/056 Antrag und Bericht zum Postulat O. Seitz (SP), M. Stauber (Grüne/AL), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP), W. Schurter (CVP) betreffend Fahrgastführung am Bahnhofplatz Winterthur (DTB)
20. 07/029 Antrag und Bericht zum Postulat A. Ramsauer (Grüne/AL), U. Bründler (CVP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP), H. Strahm (SP) und M. Stutz (SD) betreffend Förderung von Blockheizkraftwerken (DTB)
21. 08/045 Beantwortung der Interpellation R. Wirth (SP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betreffend Ökologisierung der Stromtarife (DTB)
22. 08/041 Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) betreffend Jungunternehmen in Winterthur (DB)
23. 08/029 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend Würdigung verdienstvoller Personen mit einer Platz- oder Strassenbezeichnung, insbesondere Max Bill-Platz oder –Strasse (DB)
24. 08/043 Beantwortung der Interpellation R. Wirth (SP) betreffend tiefergelegte Vogelsangstrasse (DB)

* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte.

Bürgerrechtsgeschäfte

Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B08/286 Nokic Ernad, geb. 1979, mit Kind Dino, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
2. B08/287 Papalo Vincenzo, geb. 1953, italienischer Staatsangehöriger und Ehefrau Papalo geb. Fernandes Teresina, geb. 1955, portugiesische Staatsangehörige
3. B08/311 Alemu Mulugeta, geb. 1956 und Ehefrau Alemu geb. Bertellini Dehab, geb. 1957, italienische Staatsangehörige
4. B08/312 Aliju geb. Veselji Aljije, geb. 1983, mit Kind Umejr, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige
5. B08/313 Badri Mustapha, geb. 1969 und Ehefrau Badri geb. Sekak Nezha, geb. 1980, mit Kindern Yasmine, geb. 2003 und Rida, geb. 2005, marokkanische Staatsangehörige
6. B08/314 Benyahia Abdelkader, geb. 1972, algerischer Staatsangehöriger
7. B08/315 Binternagel Torsten Jörg, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger, mit Kindern Sophia Catherine Smith, geb. 2005 und Sebastian Edward Smith, geb. 2008, britische Staatsangehörige
8. B08/316 Bislimi geb. Bajraliu Mirvete, geb. 1980 und Ehemann Bislimi Bardhyl, geb. 1978, mit Kind Viola, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
9. B08/317 Bodenmüller Hansjörg, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger
10. B08/319 Da Rugna Arturo Pietro, geb. 1961, mit Kind Patricia, geb. 1996, italienische Staatsangehörige
11. B08/320 Djordjevic geb. Pavlovic Tanja, geb. 1981 und Ehemann Djordjevic Danijel, geb. 1979, mit Kind Nevena, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
12. B08/321 Djordjevic geb. Simijonovic Suncica, geb. 1980, mit Kindern Aleksa, geb. 2001 und Nikola, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
13. B08/324 Gecic-Zlatarevic Dobrila, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
14. B08/325 Hajrullahu Hetem, geb. 1954 und Ehefrau Hajrullahu geb. Ajradinovic Naila, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
15. B08/327 Kandasamy Sivanathan, geb. 1963 und Ehefrau Sivanathan geb. Sinnarajah Sivamalar, geb. 1969, mit Kindern Sivanathan Rathursan, geb. 1998, Sivanathan Vithursahn, geb. 2001 und Sivanathan Jathursan, geb. 2002, srilankische Staatsangehörige
16. B08/328 Kokot geb. Danilovic Vera, geb. 1956, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
17. B08/329 Kqiku Metush, geb. 1972 und Ehefrau Kqiku geb. Ismaili Resmije, geb. 1973, mit Kindern Donika, geb. 1998 und Gent, geb. 1999, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
18. B08/331 Rappl Karl, geb. 1961 und Ehefrau Rappl geb. Bergmann Ingrid Ursula Lilli, geb. 1963, mit Kindern David Valentin, geb. 1992 und Jonathan Lenart, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige
19. B08/332 Ricciato Corrado, geb. 1962 und Ehefrau Villani Antonella, geb. 1968, mit

- Kindern Ricciato Mattia, geb. 1992 und Ricciato Deborah, geb. 1998, italienische Staatsangehörige
20. B08/333 Saliji Florim, geb. 1983, mit Kind Blentin, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige
 21. B08/335 Stojilkovic geb. Nedeljkoic Slavka, geb. 1958, serbische Staatsangehörige, mit Kind Jasmina, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 22. B08/336 Ünal Baris, geb. 1980, türkischer Staatsangehöriger
 23. B08/337 Vullo Giuseppe, geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger
 24. B08/338 Z.D., geb. 1961, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
 25. B09/001 Adamovic Jovan, geb. 1957 und Ehefrau Adamovic geb. Milunovic Branka, geb. 1959, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 26. B09/002 Aydin geb. Demirezen Sengül, geb. 1961, türkische Staatsangehörige
 27. B09/003 Grimberg Thomas Bruno, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger
 28. B09/004 Imeri Irfan, geb. 1978 und Ehefrau Imeri geb. Saliji Gjilije, geb. 1979, mit Kindern Ajdin, geb. 2002 und Egzon, geb. 2006, mazedonische Staatsangehörige
 29. B09/005 Karakoc Muhtar, geb. 1962 und Ehefrau Karakoc geb. Yilmaz Senay, geb. 1978, mit Kindern Nisa, geb. 1997, Hilal, geb. 2000 und Zehra, geb. 2005, türkische Staatsangehörige
 30. B09/006 Ratnam Kumarasothy, geb. 1963 und Ehefrau Kumarasothy geb. Sanmugam Rathika, geb. 1966, mit Kind Kumarasothy Theepashankaran, geb. 2001, srilankische Staatsangehörige
 31. B09/007 Rüegg geb. Dizdar Lamija, geb. 1964, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 32. B09/008 Selvananthaguru geb. Selvarathinam Jeevarajini, geb. 1970, srilankische Staatsangehörige
 33. B09/009 Soligo Emile Régnard, geb. 1942, französischer Staatsangehöriger
 34. B09/010 Thorner David, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger
 35. B09/011 Bozalija geb. Catrnja Azra, geb. 1954 und Ehemann Bozalija Senad, geb. 1952, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 36. B09/012 Gougoulakis Georgios, geb. 1932 und Ehefrau Gougoulakis geb. Iliopoulos Eftymia, geb. 1939, griechische Staatsangehörige
 37. B09/013 Hajrullahu Artan, geb. 1980, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
 38. B09/014 Haradinaj Valon, geb. 1994, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
 39. B09/015 Jusmani geb. Ferati Sevdija, geb. 1971, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Ratspräsidentin Y. Beutler begrüsst zur 2. und 3. Sitzung im Amtsjahr 2009/2010.

Fraktionserklärung

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion hat sich um den derzeitigen Zustand des Brunnens beim Schulhaus Rychenberg angenommen. Wie ein Stück Bauschutt liegt das Kunstwerk in einer Ecke und wartet darauf wieder aufgebaut zu werden. Die Anzeichen dafür stehen aber nicht allzu gut. Es wird etwas fadenscheinig auf den fehlenden Kredit verwiesen. Zu Recht wurde von den Grünen im Kantonsrat nachgefragt, warum die dazu benötigten Ausgaben nicht als gebunden erklärt worden sind. Der Brunnen hat bereits früher vieles bewegt. Hauptdiskussionspunkt war der Knall, der bei der Entleerung der Schaufel verursacht wurde. Alle, die zurzeit der Entstehung des Brunnens im Schulhaus Rychenberg zur Schule gegangen sind, erinnern sich gut an diesen Brunnen. Für viele gab es auch Momente, in denen sie sich über diesen Brunnen geärgert haben. Vielen Menschen hat dieses Kunstwerk aber auch ein Lächeln entlockt. Der Brunnen gehört in ein studentisches Umfeld und damit zum Schulhaus Rychenberg. Der Brunnen hat auch etwas Subversives – wenn genügend Tropfen in der Schaufel sind, entleert sie sich mit einem Knall. Die Grüne/AL-Fraktion ist gespannt auf die Erklärung der Kantonsregierung und hofft, dass sich der Stadtrat dafür einsetzt, dass der Brunnen wieder beim Schulhaus Rychenberg aufgestellt wird. Sollten sich die Zeichen für diesen Brunnen schlecht entwickeln, überlegt sich die Grüne/AL-Fraktion einen entsprechenden Vorstoss, um auf Gemeindeebene die Wiedererrichtung des Brunnens zu initiieren.

Stadtpräsident E. Wohlwend wird die Situation prüfen.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert F. Künzler (SP) und seiner Frau Astrid ganz herzlich zur Geburt ihres Sohnes Kaya Jeremai. Die Ratspräsidentin durfte die Familie bereits besuchen und Kaya Jeremai ist natürlich zurzeit das hübscheste Baby in Winterthur. Er wurde am 6. Juni 2009 um 4.34 Uhr geboren, war 51 cm gross und wog 4040 Gramm.

Dringliche Interpellation

betreffend Schulraumplanung im Wachstumsgebiet Neuhegi (GGR-Nr. 2009/062)

St. Fritschi (FDP): Die FDP-Fraktion ist erschrocken über die Information, dass in Neuhegi ein Mangel an Schulraum herrscht. Die Schulraumplanung ist nicht einfach, das ist St. Fritschi bewusst. Trotzdem braucht es für die Wachstumszone Neuhegi in nächster Zeit genügend Schulraum. Wenn die Kinder mit Bussen in die umliegenden Gemeinden verfrachtet werden müssen, ist das für die Bevölkerung und für das Parlament nicht akzeptabel. Es braucht genügend Schulraum. Deshalb muss dieser Mangel möglichst rasch behoben werden. Von allen externen Beratern ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass genügend Schulraum notwendig ist. Deshalb ist es wichtig, dass der Stadtrat eine klare Antwort gibt und die Konsequenzen für die Zukunft aufzeigt.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt die anwesenden Ratsmitglieder auszählen. Es sind 56 Mitglieder anwesend. Sie lässt über die Dringlichkeit der Interpellation abstimmen.

Der Rat stimmt mit offensichtlicher Mehrheit für die Dringlichkeit der Interpellation.

Stadträtin P. Pedernana: Frage 1: Die Schulraumplanung wird jährlich aktualisiert. Sie basiert zum einen auf der Bau- und Zonenordnung aus dem Jahr 2000 in welcher festgehalten wird, wo sich die Stadt weiterentwickelt. Eine wesentliche Grundlage für die Prognosen sind die Daten der Stadtentwicklung (Fachstelle Statistik), der Einwohnerkontrolle und des Baupolizeiamts. Aufgrund des erwähnten Schlussberichts, der dem Gemeinderat zur Kenntnis abgegeben wurde, sind als Handlungsbedarf drei Schulhausneubauten ausgewiesen und zwar in Wülflingen (Schulhaus Wyden) und in Oberwinterthur in den beiden Teilgebieten Zinzikon und Hegi. Nachdem diese Grundlagen erarbeitet waren, hat das Departement Schule und Sport die einzelnen Raumprogramme erstellt und den zuständigen Behörden, sowie dem Kanton zur Genehmigung unterbreitet. Dabei war stets klar, dass eine Priorisierung der Projekte vorgenommen werden muss. Die Stadt Winterthur kann sowohl aus finanziellen Gründen, wie auch mangels ausreichender personeller Ressourcen in den beteiligten Departementen (Schule und Sport, Bau, Technische Betriebe und Finanzen) nicht gleichzeitig drei neue Schulhäuser planen. Aus diesen Gründen hat der Stadtrat im Mai 2006 eine Priorisierung vorgenommen und folgende Realisierungsstrategie festgelegt: 1. Wülflingen Schulhaus Wyden. 2. Oberwinterthur Schulhaus Zinzikon. 3. Oberwinterthur Schulhaus Hegi.

Aktueller Stand: Über das Schulhaus Wyden in Wülflingen hat der Gemeinderat im November 2008 abgestimmt. Das Projekt ist in der Bauvorbereitungsphase, das Baugesuch steht kurz vor der Eingabe und das Schulhaus soll im Sommer 2011 bezogen werden können. Oberwinterthur Zinzikon: Der Architekturwettbewerb, wie er bei allen öffentlichen Bauten erforderlich ist, wurde im November 2008 abgeschlossen. Aktuell wird das Siegerprojekt bearbeitet, und es werden die Kosten für die Kreditvorlage berechnet. Die Baukreditvorlage soll Anfang 2010 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Sollte die Volksabstimmung im Herbst 2010 erfolgreich sein, wird mit dem Bezug des Neubaus auf das Schuljahr 2013/2014 gerechnet. Projekt Neuhegi: Ursprünglich wurde ein Erweiterungsbau mit einer Einfachturnhalle beim Schulhaus Hegi geplant, weil der Bau damit auf einer städtischen Parzelle hätte realisiert werden können. Für die Stadt wären nur geringe Landkosten entstanden. Die Machbarkeitsstudien des Departements Bau zeigten aber 2006 auf, dass die Parzelle für diesen Schulhausneubau mit Einfachturnhalle zu klein ist. Auch der Kanton hatte starke Zweifel an der Eignung des Standorts, da beispielsweise nur ein kleiner Pausenplatz und kein Rasenspielfeld zur Verfügung gestanden hätten. Am 9. Mai 2007 wurde, nach der Prüfung von verschiedenen Varianten, dieses Vorhaben dem Bauausschuss zur Diskussion vorgelegt. In der Diskussion wurde festgehalten, dass die vorhandene städtische Landparzelle für diesen Erweiterungsbau zu knapp bemessen ist. Der Bauausschuss und der Stadtrat beauftragten das Departement Finanzen für diesen Schulhausneubau geeignete Landparzellen in Hegi zu kaufen. Es wurden konkret 4 Grundstücke bezeichnet, die für einen Schulhausneubau geeignet wären. Diese Kaufverhandlungen wurden mit privaten Grundeigentümern geführt und stehen jetzt kurz vor dem Abschluss.

Frage 2: Seit 2003 – als die rollende Schulraumplanung eingeführt wurde – wendet die Stadt jährlich 18'000 Franken für die Schulraumplanung auf. Dieser Aufwand ist relativ gering, weil einzelne Prognosemodule von der Stadt Zürich übernommen werden konnten. Den einzelnen Bauvorhaben werden Teile dieser Kosten belastet. Frage 3: Der Planungsstand für Schulbauten im Wachstumsgebiet Neuhegi sieht folgendermassen aus: Nach heutiger Einschätzung wird das Departement Finanzen dem Stadtrat in den nächsten Wochen den Antrag für den Kauf der erforderlichen Landparzelle stellen. Für die anvisierten Parzellen hat das Departement Bau bereits im September 2008 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Das Raumprogramm für das neue Primarschulhaus wurde von der Bildungsdirektion wie auch von der Baudirektion bereits am 3. Februar 2006 genehmigt. Von diesem Zeitpunkt an hätte die Planung des neuen Schulhauses seinen normalen Verlauf nehmen können. Mittlerweile wurde aber klar, dass die Stadt einen zu grossen Investitionsbedarf hat. Deshalb wurde jedes grössere Projekt im Investitionsprogramm der Stadt intensiv diskutiert. Auch der Schulhausneubau in Neuhegi wurde seitens des Stadtrates nochmals in Frage gestellt. Aus den Diskussionen mit den Bildungsverantwortlichen ist Stadträtin P. Pedernana sicher, dass es in der ganzen Schweiz kaum einen weiteren Schulhausneubau gibt, der so fundiert geprüft und abgeklärt wurde. Für Aussenstehende ist es vielleicht zu rasch klar, dass man in einem

Zentrumsgebiet mit erwarteten zusätzlichen 8'000 Einwohnerinnen und Einwohner ein zentral gelegenes Primarschulhaus benötigt. Klar ist, ein Schulhaus wird nur bei längerfristigem Bedarf erstellt. Aufgrund der immensen Kosten wurde dieser Bedarfsnachweis besonders gründlich geprüft. Folgende Punkte wurden laufend beobachtet: Die Entwicklung der Neubauten/ Baubewilligungen, Standard/Wohnungsgrundriss der geplanten Neubauten, Bevölkerungsstruktur in den Neubauten, Binnenwanderung (in Oberwinterthur und gesamtstädtisch), Wohnraumbedarf pro Person, Geburtenrate (langfristige städtische Geburtenrate), die Zuwanderung. Fragen über Fragen wurden aufwändig abgeklärt. Am vergangenen Mittwoch hat der Stadtrat festgehalten, dass der erforderliche Landerwerb getätigt werden soll. Unterdessen hat der Kanton neue Schulbaurichtlinien erlassen. Das bedeutet, dass das Departement Schule und Sport das Raumprogramm überarbeiten und wiederum dem Kanton zur Genehmigung unterbreiten muss. In der Zwischenzeit sollen die nicht mehr benötigten Pavillons (3 Klassenzimmer) vom Schulhaus Sennhof ins Hegifeld versetzt werden. Im Investitionsprogramm 2010 wird dieser notwendige Kredit dem Gemeinderat beantragt.

Frage 4: Die Schulraumplanung wird zwar jährlich überarbeitet und aktualisiert. Aber es ist nicht üblich, Schulhäuser basierend auf einer Bau- und Zonenordnung zu erstellen. Es werden keine Schulhäuser auf Vorrat erstellt, denn zum Zeitpunkt der Festlegung der Zonenplanung ist es noch unklar, wie sich die Wirtschaftslage auf die Bautätigkeit auswirkt oder auf den Wohnflächenbedarf pro Person. Schulhäuser werden erst bei klarem Bedarfsnachweis geplant.

Frage 5: Grundsätzlich werden die Schulraumprognosen auf voll ausgebaute Areale gemäss der gültigen Bau- und Zonenordnung ausgelegt. Wie erwähnt werden diese Prognosen jährlich aktualisiert und mit den Fachstellen Stadtstatistik, der Einwohnerkontrolle sowie der Baupolizei abgeglichen. So wird gewährleistet, dass grössere private Bauvorhaben mit den Schulraumprognosen übereinstimmen und keine grösseren Abweichungen entstehen. Sollte in einem Gebiet zuviel Schulraum zur Verfügung stehen – davon ist die Stadt Winterthur weit entfernt – werden bestehende Mietverhältnisse aufgelöst und Pavillons aufgehoben. Ab nächstem Schuljahr verfügt das Departement über elektronische Stundenpläne, das heisst dass das Departement Einblick über die Intensität der Nutzung des bestehenden Schulraums erhält. Bereits heute wird periodisch überprüft, ob die zusätzlich gemieteten Räumlichkeiten genutzt werden müssen. Die Mietverhältnisse sind stets befristet und mit Optionen versehen und können aufgelöst werden, wenn kein Bedarf mehr besteht.

St. Fritschi (FDP) dankt für die Antwort. Stadträtin P. Pedernana hat erklärt, dass die Schulraumrichtlinien geändert worden sind. Welche Folgen hat das? Wann ist der früheste Zeitpunkt für die Eröffnung es Schulhauses in Neuhegi und wann ist der späteste Termin?

Stadträtin P. Pedernana: Die neuen Schulraumrichtlinien haben zur Folge, dass das Raumprogramm erweitert werden muss. Das Schulhaus wird damit teurer. Der Schulraumbedarf ist inzwischen gestiegen. Der Kanton erwartet, dass die Schulhäuser auch Therapie-räume enthalten. Die Turnhallen werden vergrössert, gemäss den neuen Richtlinien des Bundesamtes für Sport. Für die Tagesbetreuung der Schülerinnen und Schüler müssen im Schulhaus Räumlichkeiten vorgesehen werden. Der Stadtrat rechnet mit einer Eröffnung ungefähr im Jahr 2016. Diese Frage hätte Stadträtin P. Pedernana gerne vorbereitet. Sie wird sich vergewissern, ob diese Angabe stimmt und St. Fritschi informieren.

St. Nyffeler (SVP): In dieser Aufzählung fehlt der Bereich Dätttau/Steig. Da die Stadt von Überkapazitäten weit entfernt ist und in diesem Gebiet viele Wohnungen gebaut werden, möchte St. Nyffeler, dass frühzeitig der Raumbedarf abgeklärt wird.

M. Stauber (Grüne/AL): Dringliche Interpellationen sind nicht immer dringliche Anliegen sondern zum Teil auch politische Ambitionen von gewissen Leuten. Die Grüne/AL-Fraktion war deshalb gegen die Dringlichkeit. Weil aber die Mehrheit im Rat findet, das Anliegen sei dringlich, erlaubt sich M. Stauber ebenfalls einige Bemerkungen. Die Schulraumplanung ist eine mittelfristige Planung, zumindest was die definitiven Bauten betrifft. Stadträtin P. Pedernana hat es bereits angedeutet, viele Beteiligte wollen mitreden bis ein Schulhaus bewilligt wird. Für die meisten Schuhausbauten ist zudem eine Volksabstimmung notwendig, weil der Kredit entsprechend hoch ist. Kurzfristig kann die Stadt die Probleme mit Containern

lösen. Aber die Stadt kann nicht zwei Schulhäuser in Form von Containern hinstellen. Diese Möglichkeiten sind begrenzt. In Neuhegi hat der Gemeinderat im Jahr 2000 fast 10 Hektaren Industriezone in eine Wohnzone umgezont. Wahrscheinlich hat niemand gedacht, dass innerhalb von 4 Jahren diese 10 Hektaren praktisch überbaut sind. Auch die Grüne/AL-Fraktion hatte dieser Umzonung zugestimmt. Die Frage 5 der Interpellation bezieht sich auf eine mögliche Überkapazität an Schulraum. Das darf natürlich nicht passieren. Wenn das der Fall wäre, würde die FDP als erstes reklamieren. Die Bildungskommission informiert sich periodisch über die Schulraumplanung. Das war vor etwa 2 Jahren der Fall und wird nach den Sommerferien 2009 erneut der Fall sein.

R. Wirth (SP): Die Mitglieder der SP-Fraktion wundern sich, warum diese Dringliche Interpellation von der FDP eingereicht worden ist, weil das Finanzdepartement im Jahr 2007 beauftragt wurde in Neuhegi Land für ein Schulhaus zu kaufen. Seit dem Jahr 2000 war es klar, dass in diesem Gebiet ein neues Schulhaus benötigt wird und dass die Stadt kein geeignetes Land besitzt. Offensichtlich ist lange Zeit nichts passiert. Die SP fordert seit Jahren eine aktive Liegenschaftenpolitik. Es erfüllt die Partei mit Sorgen, dass nicht einmal dann, wenn ein grosser Bedarf besteht, Land gekauft wird.

Stadträtin P. Pedergnana hat sich erneut informiert. Das Schulhaus in Neuhegi sollte im Schuljahr 2015/2016 bezugsbereit sein. Schulraumbedarf in Dättbau und Steig: Das Schulhaus in Dättbau wurde bereits um ein Klassenzimmer erweitert. Dieser Erweiterungsbau wird intensiv genutzt. Im Jahr 2011 wird der grösste Klassenzimmerbedarf erreicht. Danach wird ein leichter Rückgang erwartet. Für die Zeit des grössten Bedarfs hat die Stadt Schulraum zugemietet. In diesen Räumen werden der Kindergarten und eine privat geführte Krippe untergebracht. Mit diesen privaten Mietverhältnissen kann die Spitze gebrochen werden. Nachher wird wieder genügend Schulraum zur Verfügung stehen.

Stadträtin V. Gick: Seit bald zwei Jahren ist die Stadt in Verhandlungen mit Privatpersonen, die eigentlich ihr Land gar nicht verkaufen möchten. In langwierigen Verhandlungen konnten die Personen motiviert werden, das Land für einen Schulhausbau zu verkaufen. Der Stadtrat hat sehr viel Arbeit geleistet.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Damit wird die Dringliche Interpellation als erledigt abgeschlossen.

Ordentliche Traktandenliste: Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt. Ebenfalls fristgerecht erhalten haben die Ratsmitglieder eine Änderung der Traktandenliste. Neu wird das Traktandum 9a, Volksinitiative „Schwümbi-Initiative“ – Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Initiative, behandelt. Das Traktandum 9; Planungs- und Projektierungskredit von 400'000 Franken für die wertvermehrenden Sanierungsmassnahmen im Schwimmbad Oberwinterthur, wird zu Traktandum 9b. Beide Traktanden werden infolge Abwesenheit des Referenten am 22. Juni 2009 behandelt. Der Rat macht keine Einwendungen, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum

Protokoll der 20./21. Sitzung

Ratspräsidentin Y. Beutler: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2009/051: Wahl der Leitung der Finanzkontrolle per 1. Januar 2010

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht der Stadt Winterthur. Sie unterstützt mit ihrer Tätigkeit den Gemeinderat in der Aufsicht der Verwaltung und den Stadtrat in der Dienstaufsicht. Dabei werden nicht nur die Rechnung sondern auch die Dienststellen und die parlamentarischen Zielvorgaben überprüft. Gemäss § 3 der Finanzkontrollverordnung wird die Finanzkontrolle von einer in Revisionsfragen ausgewiesenen Fachperson geleitet. Der Gemeinderat wählt auf Antrag des Stadtrates den Leiter oder die Leiterin der Finanzkontrolle für eine Amtsdauer von 4 Jahren. Am 31. Dezember 2009 endet die Amtsdauer des gegenwärtigen Leiters der Finanzkontrolle W. Hubmann hat auf diesen Zeitpunkt seinen Rücktritt erklärt. Aus diesem Grund hat das Departement Finanzen die Stelle neu ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibung hin haben sich 20 Personen – 2 Frauen und 18 Männer – beworben. Nach einem dreistufigen Auswahlverfahren beantragt der Stadtrat den stellvertretenden Leiter der Finanzkontrolle, G. Ludwig, zu wählen. G. Ludwig ist 58 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Kindern und wohnt in Oberwinterthur. Er ist ausgewiesener Revisionsexperte und langjähriger Mitarbeiter der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur. In dieser Funktion hat er sich als fachkundiger Revisor bewährt. Die Aufsichtskommission konnte sowohl die Akten wie auch die Dossiers der Kandidaten einsehen und sich dadurch ein Bild des Auswahlverfahrens und der Kandidaten machen. In einer ersten Stufe wurde geprüft, ob die 20 Kandidatinnen und Kandidaten die notwendigen Voraussetzungen mitbringen. So wurde beispielsweise geprüft, ob ein Eintrag ins eidgenössische Register der Revisionsaufsichtsbehörde vorhanden oder möglich ist. Nach dieser Prüfung hat sich die Anzahl der Bewerber von 20 auf 7 reduziert. In einer zweiten Stufe wurden die Kandidaten auf ihre fachliche Eignung geprüft. Für diese Überprüfung wurde auch der Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Zürich als externer Experte beigezogen. Nach dieser zweiten Runde hat sich die Anzahl der Bewerber auf 4 reduziert. Wovon ein Kandidat in der Folge seine Bewerbung zurückgezogen hat. In der dritten Phase wurden die Kandidaten erneut auf ihre fachliche und persönliche Eignung hin überprüft. Als letztes wurde eine weitere Interviewrunde vor dem stadträtlichen Wahlausschuss durchgeführt. Die Wahl des Stadtrates fiel in der Folge auf G. Ludwig. Die Wahl erfolgte aufgrund von klaren Kriterien. Geprüft worden sind die fachlichen Kenntnisse, die Erfahrung und die Fähigkeiten. Die Aufsichtskommission kommt zu Schluss, dass der Stadtrat das Verfahren transparent durchgeführt hat. Die Kriterien der Auswahl waren klar und sind konsequent angewendet worden. Aus diesem Grund empfiehlt die Aufsichtskommission einstimmig dem Gemeinderat die Wahl von G. Ludwig als Leiter der Finanzkontrolle. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Wahl von G. Ludwig weder einen Generationenwechsel bedeutet noch frischen Wind in die Verwaltung bringt. Trotzdem ist die Aufsichtskommission der Meinung, dass G. Ludwig der beste Kandidat ist. Die Qualität der Finanzkontrolle ist bereits heute auf einem sehr hohen Level. Das zeigen auch die auf freiwilliger Basis durchgeführten Qualitätskontrollen. G. Ludwig wird vom Team getragen und kann so zusammen mit dem Team weiterhin für eine Hohe Qualität der Arbeit sorgen. Zudem gibt es grosse rechtliche und inhaltliche Unterschiede zwischen der Revision einer Firma und der Revision einer öffentlichen Verwaltung. Im Rahmen des Auswahlverfahrens hat sich gezeigt, dass das ein grosses Handicap der Bewerber war. Deshalb hat man sich überlegt für die Nachfolge der stellvertretenden Leitung der Finanzkontrolle eine externe Person zu suchen, die als weiterer Nachfolger für die Leitung aufgebaut werden kann. Damit ist nicht nur die Kontinuität in Bezug auf die Qualität sondern auch der frische Wind gewährleistet. Auch die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt die Wahl und wird G. Ludwig als Leiter der Finanzkontrolle wählen.

G. Ludwig, stellvertretender Leiter der Finanzkontrolle, würde die Verantwortung als Leiter der Finanzkontrolle sehr gerne übernehmen und dankt für das Vertrauen, das im geschenkt wird. M. Zeugin hat mehr oder weniger alles gesagt. G. Ludwig steht für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Wahl von G. Ludwig abstimmen.

Der Rat wählt G. Ludwig einstimmig zum Leiter der Finanzkontrolle und gratuliert ihm mit einem Applaus zur Wahl.

G. Ludwig dankt den Ratsmitgliedern für das Vertrauen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Ratspräsidentin Y. Beutler schliesst sich diesem Wunsch an.

Die Ratspräsidentin schlägt vor die Traktanden 3 und 4 gemeinsam zu beraten. Der Rat macht keine Einwände.

3. und 4. Traktandum

GGR-Nr. 2009/040: Abnahme der Jahresrechnung 2008

GGR-Nr. 2009/041: Abnahme Geschäftsbericht 2008

Eintreten

S. Stierli (SP): 600'000'000 Franken hat der Bund 2008 für die Rettung der UBS aus dem Hut gezaubert. Die Stadt Winterthur hat im letzten Jahr 1,3 Milliarden ausgegeben. Verglichen mit den 6 Milliarden des Bundes für die Rettung einer einzelnen Aktiengesellschaft, ist das eigentlich ein bescheidener Betrag. 2008 war ein ausserordentliches Jahr. Über Nacht wurde die Schweiz in den Grundfesten erschüttert. Dass der Bund einer einzelnen Aktiengesellschaft mit so viel Geld helfen muss, war bis zu diesem Zeitpunkt unvorstellbar. Wer bisher gedacht hat, der freie Markt sei ein Garant für eine gesunde Volkswirtschaft, ist eines besseren belehrt worden. Der Staat musste stark eingreifen, damit das Wirtschaftssystem nicht kollabiert. Kurz vor der Krise wurde Winterthur zur Grossstadt mit 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt durfte den Energie Award in Gold entgegennehmen, im Musikpavillon wurde aufgeräumt, viele Anliegen zugunsten einer gesunden Stadtentwicklung wurden realisiert oder vorangetrieben. Im November 2008 hat die Credit Suisse eine Studie präsentiert, die zeigt, dass Winterthur überdurchschnittliche Werte aufweist. Nirgends lebt es sich so günstig wie in Winterthur. Das ist auch ein Verdienst des Stadtrates und der Stadtverwaltung. S. Stierli dankt allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit. Sie haben die Stadt auch in unsicheren Zeiten umsichtig verwaltet. Noch eine weitere Meldung ist erwähnenswert. Gemäss einer Medienmeldung leben in Winterthur die glücklichsten Frauen der Schweiz.

Der Stadtrat präsentiert eine annähernd ausgeglichene Rechnung. Erfreulich ist, dass der Stadt 14,7 Millionen mehr Steuergelder und 16,9 Millionen mehr Entgelt zugeflossen sind. Auch die zusätzlichen 3,2 Millionen der Kantonalbank haben zum guten Ergebnis beigetragen. Rechtzeitig auf die Finanzkrise hin hat der Stadtrat die Investitionen forciert – insgesamt 117 Millionen. Das sind 28 Millionen mehr als im Jahr 2007. Weniger erfreulich ist, dass das Budget um 65 Millionen überzogen worden ist. Wobei die Ausgaben für den Unterhalt, die getätigt worden sind, nicht beanstandet werden können. Es ist wichtig, dass die Stadt ihre Liegenschaften in einem guten Zustand erhält. Weniger erfreulich ist auch die Neuverschuldung – nachdem über mehrere Jahre Schulden abgebaut werden konnten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist gesunken. Das Eigenkapital hat sich auf ca. 30 Millionen reduziert. Einmal mehr musste auf Befehl des Kantons das Eigenkapital abgebaut werden. Die Aufsichtskommission hat den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen. Für diesen Bericht dankt S. Stierli, ist er doch ein sehr wichtiges Instrument für den Gemeinderat. Speziell diskutiert wurden der Budgetüberzug der Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP) von rund 845'000 Franken. Die Begründung des Departements Soziales hat etwas befremdet. Im § 15 der Finanzhaushaltsverordnung ist das geregelt. Wenn man sieht, dass das Budget nicht ausreicht, muss entweder die Kompetenz beim Stadtrat für eine Ge-

bundenheitserklärung eingeholt oder der zuständigen Kommission eine Meldung gemacht werden. Die Sachkommissionen können dann den Fall diskutieren. Allenfalls muss dann ein Nachtragskredit beim Gemeinderat eingeholt werden. Die Einhaltung dieses Vorgehens ist wichtig. Zudem müssen die Dienststellen frühzeitig erkennen, wenn die Mittel nicht ausreichen und entsprechend reagieren.

Die Rechnung 2008 ist insgesamt erfreulich. Das sind die Aussichten auf die kommenden Jahre weniger. Die Aufsichtskommission hat einstimmig beschlossen auf die Rechnung einzutreten und empfiehlt die Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichts.

R Werren (FDP): Die FDP-Fraktion wird auf Rechnung und Geschäftsbericht eintreten. Die Beratungen haben ergeben, dass in der Stadtverwaltung die Budgetdisziplin gut eingehalten wurde. Der vom Präsidenten der Aufsichtskommission erwähnte Budgetüberzug im Sozialamt ist allerdings unschön. Die FDP freut sich über das Resultat und gratuliert vor allem Stadträtin V. Gick und allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit. Die Sparbemühungen von HS 07 sind spürbar. Wie bereits tausendmal erwähnt, muss noch immer auf den neuen Finanzausgleich gewartet werden. Es ist unfassbar, wie lange diese Diskussion dauert. Mit einem besseren Finanzausgleich hätte die Stadt 30 Millionen zurücklegen können. Die Schere zwischen der durchschnittlichen Finanzkraft des Kantons und derjenigen von Winterthur ist weiterhin vorhanden. Das Ziel von Stadträtin V. Gick, die Zentrumslasten pro Kopf so zu gestalten, wie dies für die Stadt Zürich gilt, wird von der FDP unterstützt. Die Zeit drängt. Die Revision des Finanzausgleichs muss endlich zu Ende geführt werden.

Der Geschäftsbericht ist ein wichtiger Bestandteil der Rechnung. Dort findet man viele Antworten. Die Berichte sind sehr gut abgefasst, die Formulierungen konnten in den letzten Jahren stark verbessert werden. Sie sind kürzer, sachlicher und fassbarer geworden. Der Geschäftsbericht ist ein Nachschlagewerk und wird heute bestimmt eher gelesen als früher. Der Aufwandüberschuss von 3,2 Millionen ist gegenüber dem Gesamtaufwand von 1,3 Milliarden mit 0,25 % eher bedeutungslos. Erfreulich sind Mehrerträge: Steueraufkommen 14,7 Millionen, Beiträge mit Zweckbindung 6,4 Millionen und Entgelte 16,9 Millionen. Demgegenüber stehen folgende Mindererträge: Steuerausgleich 13,6 Millionen und 2,5 Millionen bei den Vermögenserträgen, weil weniger Verkäufe aus dem Finanzvermögen getätigt wurden. Erfreulich sind die Minderausgaben. Der Personalaufwand wurde um 4,7 Millionen reduziert. Die Sachausgaben sind 37,3 Millionen höher als budgetiert, sind aber mit Mehreinnahmen zu erklären. Sorge bereitet der FDP die Sozialhilfe. Sie ist 2008 auf hohem Niveau etwas abgeflacht. Aber die Zunahme macht sich 2009 bereits wieder bemerkbar. Hier stellt sich die Frage, ob in Anbetracht der zu erwartenden Zunahme eine externe Kontrolle in Betracht gezogen werden müsste. Bezüglich der Investitionen ist die FDP besorgt, weil seit Jahren ein zu hohes Investitionsvolumen budgetiert wird, das man in der Folge nicht realisieren kann. Beim nächsten Budget muss das anders geregelt werden. In Zukunft dürfen nur Investitionen getätigt werden, die wirklich nötig sind und die von späteren Generationen auch bezahlt werden können. Die FDP wünscht nicht, dass unverhältnismässig hohen Investitionen getätigt werden und die Schulden noch stärker ansteigen. Der Kanton schaut genau, dass nicht zu viel investiert wird, deshalb hat er eine Überprüfung der Priorisierung gefordert. Die Wirtschaft kann nicht allein aufgrund der staatlichen Investitionen wachsen. Der Staat soll die Wirtschaft durch tiefe Gebühren, kurze Fristen bei der Erteilung von Bewilligungen und die Vereinfachung von administrativen Abläufen unterstützen. Die FDP dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die Bemühungen eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Dazu braucht es Arbeitsdisziplin und das Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Rechnung und den Geschäftsbericht. Die Fraktion wird darauf eintreten. Aufgefallen ist, dass die Schere zwischen dem Investitionsbudget und den tatsächlich ausgeführten Projekten kleiner geworden ist – auch wenn die Einführung des Investitionscontrollings noch immer pendent ist. Die Grüne/AL-Fraktion warnt davor, aufgrund der aktuellen Krise kopflos zu sparen. Wenn man langfristig denkt und nicht nur bis zum nächsten Rechnungsabschluss, dann muss jetzt in ökologisch sinnvolle Massnahmen investiert werden. Das würde sich langfristig

positiv auswirken. Winterthur ist ein Gebilde, das auf lange Zeit hinaus funktionieren muss. Kurzfristiges Denken ist deshalb verboten.

Der Geschäftsbericht ist sehr nützlich und informativ und es lohnt sich, diesen zu lesen. Von einzelnen Departementen lässt sich der Geschäftsbericht leider nur dann vernünftig lesen, wenn man gleichzeitig die Rechnung aufschlägt. Es gibt andere Departemente deren Geschäftsbericht selbsterklärend ist. Das Finanzdepartement ist ausdrücklich zu loben. Dieser Teil des Geschäftsberichtes lässt sich leicht lesen, er ist klar und verständlich und enthält Wertungen, die sehr wichtig sind, weil es dadurch möglich ist, die Arbeit einzuschätzen. Als Gemeinderätin kann D. Schraft nicht nur loben. Deshalb hat sie zwei Mängel anzubringen. Die Ombudsstelle hat einige Veränderungen erfahren. Seit dem 1. Oktober 2008 gehört die Datenaufsichtsstelle nicht mehr zur Ombudsstelle sondern zur Stadtkanzlei. D. Schraft hätte erwartet, dass im Abschnitt, den die Stadtkanzlei verfasst hat, wenigstens erwähnt wird, dass die Datenaufsichtsstelle zur Stadtkanzlei gehört. Datenschutz ist sehr wichtig und darf nicht vernachlässigt werden. Alle, die den Bericht des Ombudsmannes gelesen haben, wissen, dass Winterthur in dieser Beziehung nicht beispielhaft ist. Der zweite Mangel, der aufgefallen ist, betrifft das Projekt Fokus. Im letzten Jahr gab es weder eine Volksabstimmung über dieses Projekt noch eine Abstimmung im Gemeinderat. Über die Vorlage wurde im Gemeinderat erst 2009 abgestimmt. Das heisst nicht, dass in der Zwischenzeit nicht am Projekt Fokus gearbeitet worden ist. Im Geschäftsbericht steht nichts darüber. Fokus ist ein grosses Projekt und es ist verständlich, dass über laufende Projekte nicht ausführlich berichtet wird. Zwei drei Sätze im Geschäftsbericht wären aber nützlich gewesen. Die Grüne/AL-Fraktion ist erfreut, dass den Mitarbeitenden, die in Teilzeit arbeiten, ab 2008 deutlich bessere Weiterbildungsmöglichkeiten geboten wurden und dass Kaderstellen vermehrt als Teilzeitstellen ausgeschrieben werden.

U. Bründler (CVP): Die CVP-Fraktion hat vom Rechnungsabschluss 2008 Kenntnis genommen und bedankt sich beim Stadtrat für die umfangreiche Rechnungsführung und für die grosse Arbeit. Mit einem Aufwandüberschuss von 3 Millionen bewegt sich diese Rechnung im Feld der Rechnung 2007. Ein guter Abschluss, wenn man bedenkt, dass der Kanton den Steuerausgleich um 5 Millionen gekürzt hat. Das muss Winterthur leider immer noch knurrend unter dem geltenden Recht einfach akzeptieren. Denn einmal mehr weist die Rechnung nur einen Aufwandüberschuss aus, weil die Stadt als Bezügerin von Steuerausgleichszahlungen dazu verpflichtet ist, 10% ihres Eigenkapitals für Aufwendungen der Laufenden Rechnung zu verwenden. Die CVP fragt sich, wie lange das denn noch so bleiben wird. Denn könnte der kantonale Steuerausgleich gemäss Budget bezogen werden, hätte ein Ertragsüberschuss erzielt werden können. Dann könnte die CVP mit dem Rechnungsabschluss 2008 restlos zufrieden sein.

Die erhöhten Steuererträge zeigen, dass sich im letzten Jahr die schlechte Wirtschaftslage noch nicht bemerkbar gemacht hat, was aber vermutlich für dieses Jahr und auch für die nächsten Jahre nicht mehr gelten wird. Der Aufwand beträgt insgesamt 1,314 Millionen das sind rund 65 Millionen mehr als budgetiert, im Gegenzug erreichte der Ertrag rund 66 Millionen mehr als beim Budgetieren angenommen wurde. Eine Ausgabenbremse ist zu prüfen. Die CVP ist gespannt auf die Antwort des Stadtrates auf den diesbezüglich noch hängigen Vorstoss. Die parlamentarischen Zielvorgaben konnten mit wenigen Ausnahmen erreicht werden, was wiederum für eine zuverlässige Rechnungsführung spricht. Die Sparbemühungen des abgeschlossenen Projekts HS 07 machten sich bemerkbar, und werden sich hoffentlich auch noch weiter abzeichnen. Die 62 Millionen Investitionen, das sind 14 Millionen mehr als budgetiert, freuen sicher das einheimische Gewerbe und dem steht auch die CVP-Fraktion positiv gegenüber. Es muss aber für die nächsten, vermutlich mageren Jahre, sorgfältig geprüft werden, angesichts der vielen Bauvorhaben, Schulbauten, Sportstätten, Gleisquerung, ob sich die öffentliche Hand noch Investitionen im dreistelligen Millionenbereich und ihre Folgekosten leisten kann.

Die CVP bedankt sich auch für den ausführlichen Geschäftsbericht, unterstützt von vielen Grafiken, der sich gut liest und allfällige Fragen, die sich beim Studium der Rechnung ergeben, zum grossen Teil beantwortet. Die CVP-Fraktion ist für eintreten.

R. Isler (SVP): Die SVP-Fraktion tritt ebenfalls auf die Rechnung 2008 ein, auch wenn sie alles andere als begeistert ist vom vorliegenden Rechnungsabschluss 2008. An dieser Stelle sei aber dem Finanzamt und der Verwaltung für die Jahresrechnung 2008 gedankt. Ebenfalls dankt die SVP der Finanzkontrolle für den sehr professionellen Revisionsbericht. Im Wissen darum, dass in Folge der Mechanismen des Finanzausgleichs eine schwarze Null oder ein Plus nicht möglich sind, geben die Mehrausgaben im Vergleich zum Jahr 2007 und dem Voranschlag 2008 zu denken und bereitet der SVP ernsthafte Sorgen. Wenn man den städtischen Gesamtaufwand von 2007 mit dem letzt jährigen Gesamtaufwand vergleicht, stellt man fest, dass sich die Ausgaben innerhalb eines Kalenderjahres um exorbitante 122 Millionen erhöht haben. Das ist eine ungeheure und unverantwortliche Ausgabenvermehrung um 10 %. Wenn man die genannten Mehrausgaben genauer betrachtet stellt die SVP Fraktion fest, dass eine Mehrheit der Mehrausgaben auf keinen gesetzlichen Aufträgen beruhen. Man könnte ja jetzt erklärt bekommen, dass vor allem die Abschreibungen und die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen zu diesen Mehrausgaben geführt haben. Dem ist aber nur teilweise so. Erstens sind die Mehrausgaben realwirtschaftlich kaum zu erklären. Zieht man dann noch die Abschreibungen und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung vom Gesamtaufwand ab, stellt man fest, dass der bereinigte Mehraufwand gegenüber 2007 immer noch um 57 Millionen angestiegen ist. Weiter ist festzuhalten, dass gegenüber dem Budget 2008 der bereinigte Aufwand eine Steigerung von unglaublichen 31 Millionen erfahren hat. Und das in einer Zeit, in der die Pensionskasse der städtischen Angestellten eine Unterdeckung von beängstigenden 15 % aufweist – ein Deckungsgrad von lediglich 85 %. Eine Pensionskasse für städtische Angestellte, denen in früheren Jahren der Lohn einmal gekürzt werden musste, mit einem Deckungsgrad von lediglich 85 %, lässt für die kommenden Jahre nichts Gutes erahnen. Die SVP hofft deshalb, dass da baldmöglichst Gegensteuer gegeben wird und dass auch die vereinigte Linke den Ernst der Lage erkennt. Wenn nicht heute, wann dann.

Natürlich darf dem entgegen gehalten werden, dass die vermutlich für längere Zeit nicht mehr stattfindenden Mehreinnahmen – vor allem durch die Steuereinnahmen - im selben Masse angestiegen sind. Die Differenzen zwischen den Budgetvorgaben und dem Ist-Zustand der Rechnung 2008 sind dennoch viel zu hoch. Zieht man nämlich auch hier die Abschreibungen und die Entnahme aus der Spezialfinanzierung vom Gesamtaufwand ab, stellen die SVP fest, dass der budgetierte Aufwand netto um 12 Millionen angestiegen ist. Und das - wie bereits schon einmal erwähnt, mehrheitlich ohne jegliche Gesetzesaufträge. Die Ratsmitglieder mögen sich nur noch allzu gut an die mahnenden Worte unseres Stadtpräsidenten erinnern, als er - anlässlich der Budgetdebatte 2008 - verkündet hat, wie schwierig es sei, innerhalb des sehr begrenzten Budgetrahmens irgendwo noch eine Million einsparen zu können. Da sei den doch die Frage erlaubt, wie sich hier dieselbe Stadtregierung um glatte 12 Millionen verhalten kann. So gesehen ist es auch wenig erfreulich, dass man den Aufwandüberschuss in der Rechnung 2008 von 3,3 Millionen als gut bezeichnen darf. Dies zeugt wiederum von der Tatsache, dass der Stadtrat jährlich und Schritt für Schritt immer soviel ausgibt, wie gerade wieder in die Stadtkasse fliesst. Diesbezüglich ist einfach zu hoffen, dass die Stadt Winterthur rasch möglichst mittels des neuen Finanzausgleichsgesetzes finanzpolitisch bald auf eigenen Beinen stehen kann. Einfach immer soviel ausgeben können, wie der Kanton vorgibt, ist nicht die Sache der SVP. Es ist aber auch einfach Geld auszugeben, das einem nicht gehört. Man darf sich nämlich ansonst die Frage schon stellen, weshalb es sich die Ratsmitglieder jährlich antun, jeweils über Stunden über das jeweilige Budget zu debattieren, wenn schlussendlich der Voranschlag und die Rechnung so weit auseinander liegen.

Gar nicht einverstanden ist die SVP-Fraktion einmal mehr mit den Investitionen sowohl in das Verwaltungs- wie auch in das Finanzvermögen. Das liest sich dann wie folgt: Die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen sind um 108 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Beim Allgemeinen Verwaltungsvermögen sind die Nettoinvestitionen um 32 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei den Investitionen in das Finanzvermögen wurden weiter 6 Millionen weniger getätigt als geplant. Da sei denn wirklich nochmals nachgefragt, weshalb denn Investitionen in Millionenhöhe budgetiert werden, wenn sie dann doch nicht getätigt werden. Dieser Missstand hält leider schon seit Jahren an und irgendwann werden diese Versäumnisse die Stadt wie ein Bumerang sehr gut treffen. Im Weiteren

darf der Verdacht gehegt werden, dass mit diesem vorsätzlichen Versäumnis vor allem die Abschreibungen ins Finanzvermögen beschönigt werden. Wenn nicht sehr rasch eine strikte und vor allem verbindliche Investitionsplanung erfolgt, werden diese unverzeihlichen Fehlplanungen die Stadt schon ziemlich rasch auf den harten Boden der Realität bringen. Der Kanton beziehungsweise dessen Gemeindeamt hat diesbezüglich ja erst kürzlich dem Stadtrat eine ziemlich deutliche Mahnung ins Haus gestellt. Gestützt auf die genannten, unerfreulichen Vorkommnisse betreffend Investitionen fragt sich die SVP auch, wann endlich das schon längst versprochene Investitionscontrolling eingeführt wird und weshalb heute diesem Umstand nicht mehr Gehör geschenkt wird. So gut wie das Finanzcontrolling heute funktioniert, sollte es doch irgendwann möglich sein, dass auch das Investitionscontrolling über die Umsetzung der einmal geplanten Investitionen wacht.

Positiv bewertet die SVP-Fraktion aber den Umstand, dass die Passivzinsen gegenüber dem Budget nochmals leicht gesenkt werden konnten. Ebenfalls erfreulich war, dass auch die Steuereinnahmen deutlich höher ausgefallen sind, als erwartet. Dieser kurzfristige Höhenflug weicht nun aber leider in einem unaufhaltsamen, kaum vorhersehbaren Absturz. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die zusammenfallende Konjunktur wird auch vor Winterthur nicht Halt machen. Die SVP ist ziemlich sicher, dass der Gemeinderat für die Stadt leider schon sehr rasch drastische, finanzpolitische Massnahmen treffen werden muss. Das Falscheste wäre aber zu meinen, durch noch höhere Gebühren und Abgaben, sich einem grösseren Defizit entgegenstemmen zu können. Solches Tun wird die SVP mit allen Mitteln zu verhindern suchen, denn das gäbe dem Gewerbe und den ansässigen Unternehmungen den endgültigen Todesstoss. Die SVP verlangt deshalb vom Stadtrat, dass er dem Rat rasch möglichst eine Plafonierung der Ausgaben unterbreitet und das gleichermassen über alle Departemente. Die SVP stellt nämlich jährlich bei der Durchsicht der vorliegenden Rechnungen fest, dass anscheinend bei einigen Departementen finanzpolitisch kaum Zurückhaltung geübt wird – zum Beispiel das Departement Kulturelles und Dienste hatte im Jahr 2008 einen Nettoaufwand von 56,9 Millionen und das mehrheitlich auf gesetzlich nicht abgestützten Grundlagen. Schaut man das Departement Sicherheit und Umwelt an, mit einem Aufwand von 63,8 Millionen beziehungsweise mit einem Mehraufwand von lediglich 6,8 Millionen, dessen Arbeit zu 87 % auf gesetzlichen Grundlagen beruht, muss man sich fragen, wo der Stadtrat die Prioritäten setzt.

Der Geschäftsbericht ist sachlich, klar und verständlich abgefasst. Als Ergänzung zur Rechnung ist der Geschäftsbericht beinahe selbsterklärend. Inhaltlich sticht einem beim Durchlesen des Geschäftsberichtes vor allem die Tatsache ins Auge, dass von den total 4'722 Beschäftigten in der Stadt Winterthur über zwei Drittel Teilzeitangestellte sind. Ob sich das wirtschaftlich gesehen rechnet, sei hier mal nicht tiefer ausgerechnet. Die SVP tritt auf die Rechnung ein. R. Isler dankt allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Angestellten für den Rechnungsabschluss 2008 und die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Die Rechnung 2008 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 3,3 Millionen ab. Mit diesem systembedingten Verlust beansprucht die Stadt Winterthur rund 60 % des Steuerfussausgleichs. Das ist ein klares Zeichen an den Kantons- und Regierungsrat mit der Reform des Finanzausgleichs zügig vorwärts zu machen. Die Fraktion warnt aber davor die restlichen 30 % als Potential für Ausgabensteigerungen zu betrachten. Denn die nicht beanspruchten finanziellen Mittel werden bereits beim Budget wie Schnee in der Sonne schmelzen. Die Steigerung der Steuererträge von 14,7 Millionen ist auf den ersten Blick positiv zu werten. Doch eine genaue Betrachtung zeigt, dass der bis zum Herbst 2008 andauernde Wirtschaftsaufschwung in Winterthur nicht voll durchgeschlagen hat. Die Steuererträge sind zwar gestiegen aber leider nicht so stark wie notwendig, um die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und den notwendigen Ausbau der Infrastruktur zu finanzieren. Die Bevölkerung der Stadt Winterthur hat seit dem Jahr 2000 um rund 10 % zugenommen. Die EVP / EDU / GLP-Fraktion befürwortet ein nachhaltiges Wachstum der Stadt Winterthur, kritisiert aber das Tempo. Das aktuelle Wachstum von 1,7 % pro Jahr ist unkontrolliert, ungesund und nicht finanzierbar. Ein Blick auf die Rechnung der Stadt Winterthur zeigt wohin das führen kann. Im Vergleich zur Rechnung 2007 sind Ausgaben in der Rechnung 2008 um rund 80

Millionen gestiegen. Das ist vermutlich erst der Anfang. Die Stadt muss sich in den nächsten Jahren mit Investitionen von mehr als 200 Millionen in die Infrastruktur rechnen – Bauten wie Schulhäuser, Polizeigebäude, den Bezug eines neuen Stadthauses, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur etc. Bereits im vergangenen Jahr hat die Fraktion auf das zu starke Bevölkerungswachstum hingewiesen und die entsprechenden Massnahmen gefordert. Seither ist leider wertvolle Zeit vergangen. Der Wirtschaftsabschwung wird eine schmerzfreie Korrektur noch schwieriger machen. Neben einem erheblichen Investitionsbedarf muss jetzt mit steigender Arbeitslosigkeit gerechnet werden – das SECO geht von prognostizierten Zahlen für 2009 von 3,8 % und für 2010 von 5,2 % aus. Mit diesen Tatsachen wird die Stadt zusätzlich konfrontiert. Das bedeutet, sinkende Steuererträge und steigende Sozialausgaben. Zusammengefasst: Für die Stadt Winterthur öffnet sich in den kommenden Jahren auf drei Seiten eine Schere. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion fordert vom Stadtrat Transparenz betreffend der in den nächsten ca. 10 Jahren anfallenden Investitionskosten und damit Klarheit über die Kosten des Bevölkerungswachstums. Die Fraktion fordert zudem vom Stadtrat, dass er in Bezug auf das Bevölkerungswachstum wenn möglich auf die Bremse steht und die frei werdenden Ressourcen zum Beispiel im Bereich der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes einsetzt. In der Produktgruppe Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte resultiert eine Bruttozielabweichung von rund 845'550 Franken. Für diese Kreditüberschreitung fehlt die Rechtsgrundlage. Auch die Ausrede, dass es während des Jahres nicht möglich war, diese Budgetzielabweichung festzustellen, kann die EVP/EDU/GLP-Fraktion nicht gelten lassen. Die städtische Finanzverordnung sieht für einen solchen Fall klare Massnahmen vor. 1. Der Stadtrat kann aus dem stadträtlichen Kompetenzkredit weitere Gelder sprechen. 2. Es muss abgeklärt werden, ob die Ausgaben als gebunden erklärt werden können. Was in diesem Fall nicht möglich war. 3. Dem Gemeinderat kann ein Budgetnachtrag beantragt werden. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, beim nächsten Mal, dem Gemeinderat einen entsprechenden Budgetnachtrag zu beantragen. Ähnliche Probleme musste man auch im Sportamt feststellen. Der einzige Unterschied bestand darin, dass ein Teil von den WOV-Reserven abgebucht und dadurch aufgefangen werden konnte. Doch auch dieser Sachverhalt ist unschön. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion hofft, dass das nicht mehr vorkommt. In der Jahresrechnung 2008 sind noch verschiedene Kritikpunkte anzumerken – zum Beispiel der Sachverhalt der vorgezogenen Unterhaltsarbeiten. Da dieser Kritikpunkt bereits in der Kommissionsdebatte diskutiert werden konnte, verzichtet M. Zeugin auf weitere Ausführungen. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit. Die Fraktion nimmt die Rechnung und den Geschäftsbericht 2008 der Stadt Winterthur ab.

R. Wirth (SP): Wenn die SVP-Fraktion der Überzeugung ist, dass die Stadtverwaltung Millionen aus dem Fenster wirft, dann empfiehlt R. Wirth den sofortigen Beizug von Anwälten. Die SP ist zufrieden mit der Rechnung 2008 und dankt dem Stadtrat für die gute Arbeit. Die 3 Millionen Aufwandüberschuss bei einem Rechnungsvolumen von 1,3 Milliarden sind Zufall. Erfreulich sind die getätigten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen. Mit diesen 117 Millionen beteiligt sich die Stadt aktiv an der Bekämpfung der Wirtschaftskrise, indem sie antizyklisch eine lokale Nachfrage generiert. Das ist umso wichtiger, da der private Konsum ebenfalls zurückgeht. Das war seit Jahrzehnten nicht mehr der Fall. Es gibt keine andere Variante, als dass die öffentliche Hand diesen Nachfrageausfall ersetzt. Für diesen volkswirtschaftlichen Impuls lobt die SP den Stadtrat und auch ein wenig das Parlament. Das wird der lokalen Wirtschaft nützen. Ein Blick auf die Schulden der Stadt zeigt, dass diese ca. 700'000 Millionen betragen. Das ist ein hoher Betrag. Vor allem die 2 Millionen Zinsen monatlich schmerzen und verringern den Handlungsspielraum der öffentlichen Hand. Dramatisch ist die Situation aber nicht. Konservativ geschätzt betragen die Schulden ca. 25 % der städtischen Wirtschaftskraft. Damit erfüllt die Stadt die massgeblichen Kriterien – das heisst Winterthur ist im grünen Bereich und im Moment besteht noch ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum. Die SP empfiehlt auf die Rechnung einzutreten und diese abzunehmen.

Stadtrat E. Wohlwend: Es ist richtig, dass der Wechsel der Datenaufsichtsstelle zur Stadtkanzlei im Geschäftsbericht hätte erwähnt werden sollen. Der Stadtpräsident ist froh, dass

diese Information nachgeholt worden ist. Nächstes Jahr wird im Geschäftsbericht darüber berichtet. In Bezug auf das Projekt Fokus ist die Sachlage etwas anders. Der Stadtrat hat die Aufsichtskommission über jeden Schritt informiert. Auch im Rat wurde das Vorgehen vorgestellt und in den Fraktionen wurde darüber diskutiert, ob es richtig ist, als erstes den Standortentscheid zu fällen und danach die Umsetzung. Aber man kann sagen, dass es sich um ein Jahrhundertgeschäft handelt und fragen wieso darüber nicht im Geschäftsbericht informiert wurde.

Die Frage des Wachstums der Stadt Winterthur ist mehrmals angesprochen worden. Der Stadtrat hat mehrmals betont, dass Wachstum nicht generell ein Ziel ist. Die Stadt ist gewachsen, weil die Nachfrage gross ist. In Winterthur gibt es eingezontes Bauland. Jeder Grundbesitzer hat das Recht dieses Land, wenn es erschlossen ist, zu bebauen. Stadtrat E. Wohlwend geht davon aus, dass kein liberaler Mensch zur Planwirtschaft zurückkehren will. Damit lässt man den Grundbesitzern freie Hand. In diesem Zusammenhang ist die zum Teil wesentlich höhere Ausnutzung, die in gewissen Gebieten möglich ist, nicht hausgemacht sondern wurde der Stadt vom Kanton verordnet. Winterthur hat im Kanton Zürich die Aufgabe ein stückweit das Wachstum zu übernehmen. Zu Recht, weil der Kanton aus übergeordneten Überlegungen Wachstum vor allem in Gebieten wünscht, die durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind. Deshalb hat er richtigerweise Zentrumszonen bestimmt, die eine grosse Ausnutzung zulassen. Auf die Stadt Winterthur wird weiteres Wachstum zukommen. In einem zweiten Schritt wird der Kanton mithelfen müssen, die höheren Kosten, die durch dieses Wachstum entstehen, zu tragen, weil die Kosten schneller ansteigen als die Einnahmen. Der Stadtrat wird den Gemeinderat in den nächsten Wochen darüber informieren, wie hoch der Investitionsbedarf ist und was die Stadt aus eigener Kraft bewältigen kann. Im Rat wurde von einzelnen Votanten differenziert zwischen Ausgaben, für die es eine gesetzliche Grundlage gibt und Ausgaben für die diese Grundlage fehlt. Der Stadtrat gibt nur aus, was der Gemeinderat ihm erlaubt. Die Stadt hat sehr viele gesetzliche Verpflichtungen. Auch im Bereich Kultur haben der Gemeinderat und zum Teil das Volk darüber abgestimmt, wer wie viele Mittel erhält. Damit handelt es sich ebenfalls um Ausgaben mit gesetzlicher Grundlage. Wenn diese Grundlage fehlt, verfügt der Stadtrat über einen Ermächtigungskredit. Von diesem macht der Stadtrat gebrauch. Die Ratsmitglieder haben zu Recht moniert, dass Ausgaben, die über das im Budget festgelegten Mass hinaus getätigt werden, vom Gemeinderat eingefordert werden müssen. Der Stadtrat gibt aber nur die Mittel aus, für die er durch den Gemeinderat oder durch andere gesetzliche Grundlagen die Ermächtigung erhalten hat.

Stadträtin V. Gick dankt den Ratsmitgliedern für die differenzierte Betrachtung der Rechnung 2008 und die überwiegend positive Aufnahme. Es handelt sich um einen guten Abschluss – eigentlich sogar um einen sehr guten Abschluss. Die Rechnung schliesst mit präzise 3,3 Millionen Aufwandüberschuss ab und zwar nicht zufällig sondern weil das vorgeschrieben ist. Die Stadt muss jedes Jahr 10 % des Eigenkapitals verbrauchen. Wenn Winterthur den ganzen Steuerausgleich hätte beanspruchen können, dann hätte die Stadt einen Ertragsüberschuss von ca. 11 Millionen erzielt. Es tut weh, dass auch in guten Jahren Eigenkapital verbraucht werden muss und in diesen Zeiten kein Kapital für schlechtere Zeiten angespart werden kann. Genau das verbietet das Gesetz. Die Rechnung ist ausgeglichen, einerseits weil der Stadtrat darauf achtet, dass er die Ausgaben im Griff hat – zum Beispiel durch Sanierungsprojekte und Ausgabendisziplin. Andererseits konnte die Ertragsseite verbessert werden. Das Steueraufkommen hat sich um 14,7 Millionen verbessert. Die Stadt hat mehr Steuerkraftausgleich von knapp 14 Millionen bezogen und die Gewinnausschüttung der ZKB war einmalig hoch. Das hat es dem Stadtrat erlaubt auf der Aufwandseite dringende Projekte zu realisieren. Er konnte einige Millionen für dringend notwendigen und gebundenen Gebäudeunterhalt aufwenden. In einer Studie von Wüst und Partner wurde der Gebäudeunterhalt der Stadt überprüft. Die Unterhaltsquote beträgt lediglich 0,7 %. Das ist deutlich zu wenig. Wenn etwas Geld übrig bleibt, weil sich die Steuererträge erhöht haben, ist es die Pflicht des Stadtrates in diesen Bereich zu investieren. Die SVP ist sehr besorgt, weil die Aufwendungen steigen. Der Gesamtaufwand ist tatsächlich gestiegen. In der Aufsichtskommission hat Stadträtin V. Gick die Gründe differenziert dargelegt. Einerseits ist das auf die Neubewertung der Anlagen der Stadtwerke zurückzuführen und auf die Anlagen-

buchhaltung. Die Aufwendung wachsen im steuerfinanzierten Bereich real nur ganz bescheiden. Die Mehrkosten im Sachaufwand hat Stadträtin V. Gick bereits erläutert. Die Steuererträge der natürlichen Personen sind seit Jahren kontinuierlich aber bescheiden gewachsen. Auch die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind gestiegen. Allerdings hat die gute Konjunktur noch sehr stark gewirkt. Die 14 Millionen mehr Steuerkraftausgleich zeigen aber, dass die Entwicklung im Kanton Zürich günstiger verlaufen ist.

Investitionen: In die Planung müssen immer mehr Investitionsobjekte eingestellt werden, als realisiert werden können. Massgeblich ist die Abschreibungsbasis, die im Jahr 2008 mit 54 Millionen festgelegt worden ist. 62 Millionen wurden ins allgemeine Verwaltungsvermögen investiert. Das ist gut, weil in früheren Jahren weniger investiert worden ist. Der Nachholbedarf im Bereich der Investitionen ist sehr gross. Das Alterszentrum Adlergarten benötigt eine Gesamtanierung und die Stadt muss neue Schulhäuser bauen. Zudem müssen die 50 bestehenden Schulhäuser, die Kindergärten, die Verwaltungsgebäude, die Museen – das heisst eine riesige Infrastruktur – unterhalten werden. Dafür muss die Stadt die notwendigen Mittel bereitstellen. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat das Thema Investitionen noch genauer darstellen, weil sich die Situation zuspitzt. Auch im Rahmen des Finanzausgleichs muss sich die Stadt für einen entsprechenden Ausgleich einsetzen. Fazit zur Rechnung 2008: Der Stadtrat hat die Finanzen im Griff. Der Aufwand konnte seit 2004 so stabil gehalten werden, dass kein grösserer Aufwandüberschuss zu verzeichnen war. Die Aufgaben haben zugenommen. Die Erträge sind ebenfalls gestiegen – aber nicht so markant. Dass der Stadtrat das Budget im Gleichgewicht halten konnte, belegt, dass er sehr sorgfältig mit den Mittel umgeht.

Der Ausblick in die Zukunft gibt Anlass zur Sorge. Die Wirtschaftskrise, die die Weltwirtschaft erfasst hat, wird sich 2010/2011 in den Steuereinnahmen abbilden. Im laufenden Jahr sind diese Einnahmen noch zufriedenstellend. Beunruhigen ist vor allem die prognostizierte Arbeitslosigkeit und die zu erwartende steigende Inflation. Die Reform des Finanzausgleichs liegt auf dem Tisch. Die Gesetzesvorlage wird noch vor den Sommerferien in der Kommission für Stadt und Gemeinden beraten. Das neue System ist deutlich besser und die Anreize richtig gesetzt – Effizienz wird belohnt und nicht bestraft. Ein massiver Pferdefuss ist der ungenügende Zentrumslastenausgleich für die Stadt Winterthur. Die vorgeschlagenen 74,5 Millionen genügen keinesfalls. Die Stadt Winterthur kommt damit nicht über die Runden. Es wird einen Kampf erfordern, um den Kantonsrat zu überzeugen. Der Kanton hat angenommen, dass es genügt, wenn er den indirekten Finanzausgleich und den Ersatz des Steuerfussausgleichs als Zentrumslast bezeichnet. Das ist nicht der Fall. Die Zentrumslasten der Stadt betragen im Vergleich zum Bezirk Winterthur ca. 150 Millionen. Das lässt sich ausrechnen. Die Stadt musste die Lasten in den letzten Jahren teilweise über die laufende Rechnung finanzieren. Dadurch musste die Infrastruktur vernachlässigt werden. Die Stadt hatte nie genügend Geld, um die Infrastruktur entsprechend anzupassen. Das rächt sich jetzt. Das Ausmass der effektiven Lasten müssen dem Kanton dargelegt werden. Der Stadtrat wird im Zuge der Gesetzesberatung für dieses Anliegen eintreten. Zur Reform des Finanzausgleichs und zum Argumentarium des Stadtrates wird der Gemeinderat noch informiert. Es ist wichtig, dass der Stadtrat die Ratsmitglieder als Meinungsmacher an seiner Seite weiss – neben den Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der Region, die eine Chance haben im Kantonsrat für ihre Stadt zu kämpfen. Stadträtin V. Gick dankt den Ratsmitgliedern für das Eintreten auf die Rechnung.

J. Würigler (SP): S. Stierli hat erklärt, dass das Glück der Frauen in Winterthur auch davon abhängt, dass die Stadt 1,3 Milliarden ausgegeben hat. J. Würigler hätte erwartet, dass eine Frau das korrigiert. Das kann nicht sein. Das Glück der Frauen in Winterthur hängt im Wesentlichen von den Männern ab.

Ratspräsidentin Y. Beutler stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, damit ist der Gemeinderat auf die Rechnung eingetreten.

Detailberatung

Ratspräsidentin Y. Beutler wird anhand des Drehbuches vorgehen. Sie bittet die Ratsmitglieder Änderungsanträge zu melden. Ohne Wortmeldungen gilt die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung wie auch der Geschäftsbericht der jeweiligen Produktgruppe als genehmigt.

Departement Kulturelles und Dienste

Personalamt: keine Wortmeldungen

Stadtentwicklung: keine Wortmeldungen

Theater Winterthur: keine Wortmeldungen

Bibliotheken: keine Wortmeldungen

Subventionsverträge und Beiträge an Dritte: keine Wortmeldungen

Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten: keine Wortmeldungen

Rechtspflege: keine Wortmeldungen

Departement Finanzen

Finanzkontrolle: keine Wortmeldungen

Finanzamt: keine Wortmeldungen

Informatikdienste (IDW): keine Wortmeldungen

Steuerbezug: keine Wortmeldungen

Immobilien: keine Wortmeldungen

Städtische Allgemeynkosten / Erlöse: keine Wortmeldungen

Steuern und Finanzausgleich: keine Wortmeldungen

Departement Bau

Tiefbau: keine Wortmeldungen

Entsorgung: keine Wortmeldungen

Vermessung: keine Wortmeldungen

Baupolizei: keine Wortmeldungen

Städtebau: keine Wortmeldungen

Departement Sicherheit und Umwelt

Polizeirichteramt: keine Wortmeldungen

Stadtpolizei: keine Wortmeldungen

Betrieb Parkhäuser und Parkplätze: keine Wortmeldungen

Feuerwehr: keine Wortmeldungen

Zivilschutz: keine Wortmeldungen

Melde- und Zivilstandswesen: keine Wortmeldungen

Umwelt- und Gesundheitsschutz: keine Wortmeldungen

Departement Schule und Sport

Materialverwaltung: keine Wortmeldungen

Familienergänzende Kinderbetreuung: keine Wortmeldungen

Schuldienste: keine Wortmeldungen

Berufsbildung

M. Läderach (EVP/EDU/GLP): Die Ratsmitglieder haben die Korrektur der Produktegruppe Berufsbildung erhalten. In der Rechnung 2008, Teil B, Seite 193 hat sich folgender Fehler eingeschlichen: Parlamentarische Zielvorgaben: 1. Wirtschaftlichkeit des Angebots, Brückenangebot 10. Schuljahr, Kosten pro Ausbildungsplatz für die Stadt Winterthur: Hier hat man vergessen die Abschreibungen und Kapitalzinsen mit einzubeziehen. Deshalb sind diese Zahlen falsch. Aus Gründen der Kontinuität für die nächsten Rechnungen sind die Zahlen zur Korrektur der Sachkommission Schule, Sport und Kultur vorgelegt worden. Die Kosten pro Ausbildungsplatz haben sich dadurch von 11'962 Franken auf 12'931 Franken erhöht. Seite 194, Zusatzinformationen, Gebäudekosten hat sich ein Rechnungsfehler eingeschlichen. Es handelt sich um einen Additionsfehler. Darum betragen die Gebäudekosten neu 1,738'854 Franken und nicht 2'581'095 Franken.

Ratspräsidentin Y. Beutler stellt fest, dass kein Änderungsantrag gestellt wird, damit hat der Rat die korrigierten Zahlen genehmigt.

Sportamt: keine Wortmeldungen

Nicht WOV

Schulbehörden: keine Wortmeldungen

Schulbauten: keine Wortmeldungen

Ferienkolonien: keine Wortmeldungen

Beiträge: keine Wortmeldungen

Schulbetrieb Kindergärten: keine Wortmeldungen

Liegenschaften Kindergärten: keine Wortmeldungen

Obligatorischer Unterricht Primarschule: keine Wortmeldungen

Fakultativer Unterricht Primarschule: keine Wortmeldungen

Liegenschaften Primarschule: keine Wortmeldungen

Obligatorischer Unterricht Oberstufe: keine Wortmeldungen

Fakultativer Unterricht Oberstufe: keine Wortmeldungen

Liegenschaften Oberstufe: keine Wortmeldungen

Sprachheilkindergarten: keine Wortmeldungen

Kleinklasse C: keine Wortmeldungen

Therapeutischer Unterricht: keine Wortmeldungen

Auswärtige Sonderschulen: keine Wortmeldungen

Departement Soziales

Vormundschaftsamt: keine Wortmeldungen

Jugend- und Familienhilfe: keine Wortmeldungen

Sozial- und Erwachsenenhilfe: keine Wortmeldungen

Asylwesen: keine Wortmeldungen

Prävention und Suchthilfe: keine Wortmeldungen

Alterszentren: keine Wortmeldungen

Spitex: keine Wortmeldungen

Beiträge im Gesundheits- und Altersbereich: keine Wortmeldungen

Koordinationsstelle für Arbeitslosenprojekte (KAP)

W. Badertscher (SVP): Anstelle der budgetierten 3,262 Millionen wurden 4,108 Millionen ausgegeben – das sind 845'550 Franken mehr als im Voranschlag bewilligt. Man sieht in der Produktegruppe, dass diverse Verschiebungen stattgefunden haben. So schloss zum Beispiel die Produktegruppe 1, AVIG-Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, mit einem Gewinn von 434'081 Franken ab – bei einem budgetierten Verlust von 67'433 Franken. Somit schliesst die Produktegruppe 501'514 Franken besser ab, als budgetiert. Trotzdem sind die Programmkosten pro Teilnehmer und Tag brutto auf 144 Franken gestiegen, gegenüber den budgetierten 86,7 Franken. Laut Begründung ist es zu dieser Abweichung gekom-

men, weil weniger Programme mit vorübergehender Beschäftigung durch den Kanton an Winterthur vergeben wurden. Deren Plätze werden zu 45 % durch den Kanton subventioniert. Die angebotenen Programme waren lediglich zu 76 % ausgelastet. Im Produkt 2, Berufliche Integration von Sozialhilfe Beziehenden, schloss die Rechnung mit einem Verlust von 887'790 Franken ab – bei einem Aufwand von 3'713'508 Franken. Damit sank der budgetierte Kostendeckungsgrad von 52 % auf 46 %. Die der KAP im Rahmen der Subventionsverfahren zugesprochenen und vom Kanton subventionierten Einzel- und Gruppeneinsatzplätze wurden praktisch nicht belegt. Die Mehrkosten sind auf Personalkosten zurückzuführen. Das Produkt 3, Berufliche Integration von Jugendlichen schloss mit 459'280 Franken ebenfalls schlechter ab als budgetiert. Die Begründung: Im Durchschnitt wurde von den 25 Plätzen im Projekt Trampolin lediglich 14,6 Plätze besetzt. Das bedeutet eine Auslastung von lediglich 59 %. Das Restaurant Römerpark ist viel zu optimistisch in Bezug auf die Kosten budgetiert worden. Im Revisionsbericht der Finanzkontrolle wird festgehalten, dass die Überschreitung des Globalkredits mit einem Nachtragskredit bewilligt werden müsste, da keine rechtliche Grundlage für die Überschreitung vorhanden ist. Die SVP-Fraktion teilt diese Meinung. Im Weiteren ist das Departement Soziales verstärkt zu kontrollieren. Es geht nicht an, dass im KAP nicht genutzte Angebote, die vom Kanton zu 50 % subventioniert sind, in städtische Programme umgelagert werden, die vollumfänglich durch die Stadt zu bezahlen sind. Das Budget ist da, um eingehalten zu werden.

Departement Technische Betriebe

Stadtwerk Winterthur: keine Wortmeldungen

Stadtbus Winterthur: keine Wortmeldungen

FinöV Stadt: keine Wortmeldungen

Forstbetriebe: keine Wortmeldungen

Stadtgärtnerei: keine Wortmeldungen

Behörden und Stadtkanzlei

Stadtkanzlei: keine Wortmeldungen

Der Geschäftsbericht der Ombuds- und Datenschuttsstelle wird gesondert abgenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat wird die von M. Läderach (EVP/EDU/GLP vorgestellten korrigierten Zahlen abnehmen.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Anträge 1 bis 3 der Weisung GGR-Nr. 2009/040 betreffend Abnahme der Jahresrechnungen 2008, insbesondere auch über die Zuweisung von 20 % der Nettozielabweichungen in die Reserven abstimmen.

Der Rat stimmt den Anträgen mit deutlicher Mehrheit zu und nimmt die Rechnung 2008 ab.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über die Abnahme des Geschäftsberichtes 2008 abstimmen.

Der Rat stimmt der Abnahme des Geschäftsberichtes mit deutlicher Mehrheit zu.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2009/043: Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2008

Ratspräsidentin Y. Beutler begrüsst W. Hubmann, Leiter der Finanzkontrolle.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die Finanzaufsicht prüft die städtische Rechnung und erstattet dem Gemeinderat Bericht. Im Rahmen der Finanzkontrolle wird auch beurteilt, ob die Bedingungen eingehalten und kaufmännische Grundsätze angewendet werden. Sie prüft, ob mit der Stadtkasse alles mit rechten Dingen zu geht und ob die parlamentarischen Zielvorgaben richtig ausgewiesen werden. Die Finanzkontrolle versucht mit einer positiv besetzten Optik – aber doch aus kritischer Distanz – Mängel und Schwachstellen zu lokalisieren und Verbesserungen zu erwirken. Dieser Tätigkeitsbericht schafft Transparenz über die Arbeit sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Finanzkontrolle im Jahr 2008. Die wesentlichen Arbeiten der Finanzkontrolle sind: 1. Die Prüfung der Jahresrechnung. 2. Die verschiedenen Dienststellenrevisionen. 3. Weitere Prüfungen im städtischen Haushalt. 4. Weitere Aufgaben und Dienstleistungen. Eine der wichtigsten Arbeiten ist die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Winterthur. Die Ergebnisse werden jeweils in einem separat zur Verfügung gestellten Bericht zusammengefasst und in den Kommissionen besprochen. Eine weitere wichtige Aufgabe sind die verschiedenen Dienststellenrevisionen. In einem Intervall von 6 Jahren werden alle Dienststellen geprüft. So wurden 2008 38 Dienststellen revidiert. Das Resultat zeigt ein mehrheitlich gutes Bild. Ebenfalls wurden 90 Kassa- Post- und Bankbestände geprüft. Auch hier zeigt sich ein sehr gutes Bild. Zu den weiteren Prüfungen im städtischen Haushalt gehört unter anderem die Abrechnung der Investitionskredite. 2008 zeigt sich in diesem Bereich ein schlechtes Bild. Problematisch sind vor allem die langen Verzögerungen bis zur Abrechnung. Aktuell hat sich die Lage aber wesentlich verbessert. Deshalb besteht kein Grund zur Besorgnis. Ein weiterer Punkt sind die Prüfungen auf Anordnung des Kantons. Es geht darum Bereiche zu prüfen, an die der Kanton einen Beitrag leistet. Die Tendenz der vergangenen Jahre zeigt, dass je länger je mehr separate Revisionstestate vom Kanton gefordert werden. Die Stadt muss weiterhin mit steigendem Aufgabenvolumen rechnen. Weitere Aufgaben der Finanzkontrolle sind externe Revisionsmandat – hier besteht eine rückläufige Tendenz. Es ist die Strategie der Finanzkontrolle, diese Aufgaben möglichst privaten Revisionsfirmen zu überlassen und sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Im Weiteren führt die Finanzkontrolle immer wieder Informationsgespräche mit den Departementsleitungen oder Koordinationsgespräche mit anderen Prüforganen.

Der Tätigkeitsbericht informiert aber auch über die internen Entwicklungen beziehungsweise über die organisatorischen, personellen und finanziellen Aspekte. Im Bezug auf das Personal haben sich 2008 keine Veränderungen ergeben. In der Finanzkontrolle arbeiten 5 Personen mit einem Pensum von total 480 %. Finanziell hat die Finanzkontrolle leider einen geringen Verlust erwirtschaftet. Dieser Verlust basiert vor allem auf externen Faktoren. M. Zeugin dankt W. Hubmann und seinem Team im Namen der Aufsichtskommission für die qualitativ hochstehende Arbeit. Die Aufsichtskommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Auch die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt M. Hubmann und seinen Mitarbeitenden für die Arbeit. Der Tätigkeitsbericht 2008 zeigt sehr deutlich wie wichtig die Qualität der Arbeit der Finanzkontrolle ist. Die Finanzkontrolle ist in ihrer Funktion als Revision der Stadt Winterthur ein wichtiges Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung, dem Stadtrat und dem Gemeinderat. Die Finanzkontrolle ist eine fachlich und rechtlich unabhängige Instanz. Sie revidiert mit der Stadt Winterthur einen Konzern mit über 40 Betrieben und einem Umsatz von mehr als 1 Milliarde. Das heisst, damit ist jeder Mitarbeiter der Finanzkontrolle für rund 200 Millionen zuständig. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion dankt W. Hubmann, seinem Team und seinem Stellvertreter und Nachfolger G. Ludwig für die gute und professionelle Arbeit. Das Team hat seine Aufgaben im Griff, das heisst sie haben auch die eigenen Zahlen im Griff. Die Differenz zum Budget beträgt 981 Franken bei einem Volumen von 700'000 Franken. Die FDP nimmt den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle positiv zur Kenntnis.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht ebenfalls positiv zur Kenntnis und dankt W. Hubmann und wünscht ihm alles Gute für seine Pensionierung. M. Zeugin hat bereits ausführlich berichtet. Auf einen Punkt möchte die Grüne/AL-Fraktion aufmerksam machen. Die Finanzkontrolle hat darauf hingewiesen, dass in einigen WOV-

Produkten die Erreichung der parlamentarischen Zielvorgaben geschätzt worden sind. Das geht nicht. Der Fehler liegt aber beim Gemeinderat. Das Parlament muss den WOV-Betrieben präzise Indikatoren vorgeben, damit präzise Aussagen über die Erreichung der Ziele möglich sind. Schätzen geht nicht. D. Schraft wird sich dafür einsetzen, dass durch diese Präzisierung nicht mehr einfach Umfragen gestartet werden. Die städtischen Mitarbeitenden sind es längst leid, ständig Umfragen zu beantworten. In der WOV Arbeitsgruppe müssen präzise Indikatoren gesucht werden.

R. Isler (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt W. Hubmann und seinem Team sowohl für den ausführlichen, sachlichen, gut lesbaren und gut interpretierbaren Tätigkeitsbericht, als auch für die Revisionsberichte. Diese Berichte sind auch für nicht Finanzfachleute gut verständlich, sachlich und neutral abgefasst. Sie sind selten wertend – sowohl im positiven wie auch im negativen Sinn. Das Wissen, dass diese Finanzkontrolle über die Finanzen der Stadt hat, ist sehr beruhigend. Die SVP wünscht W. Hubmann einen guten Abschluss seiner Tätigkeit und seinem Stellvertreter und baldigem Nachfolger eine gute Hand.

S. Stierli (SP) dankt W. Hubmann und seinem Team für die geleistete Arbeit. Die SP schätzt diese Arbeit sehr. Für die parlamentarische Tätigkeit sind die Berichte der Finanzkontrolle ein wichtiges Mittel. Dass in einzelnen WOV-Produkten die Erreichung der Zielvorgaben geschätzt wurde, hält S. Stierli nicht für dramatisch. Eine Umfrage ist nicht präziser. Auch die Anzahl der Beschwerdebriefe ist nicht sehr aussagekräftig. Es gibt aussagekräftigere und weniger aussagekräftigere Mittel diese Ziele zu messen. Es ist sicher gut, die Arbeit der Ämter jedes Jahr zu prüfen.

Stadträtin V. Gick schliesst sich dem Dank für die Arbeit der Finanzkontrolle an.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Da kein anderslautender Antrag gestellt wurde, hat der Gemeinderat den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen.

W. Hubmann, Leiter der Finanzkontrolle dankt für die positiven Reaktionen und wird den Dank an sein Team weitergeben, das in einem komplexen Rechnungsumfeld wirken musste. Das wird weiterhin so sein. W. Hubmann dankt den Verwaltungsstellen, die immer Verständnis gezeigt haben für die Arbeit und den Auftrag der Finanzkontrolle. Auch die Prüfungsfeststellungen wurden in der Regel akzeptiert und die notwendigen Massnahmen wurden umgesetzt. Auch die Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission war unproblematisch. Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wurde stets respektiert. Das trifft auch auf den Stadtrat zu. In diesem Rahmen kann die Finanzkontrolle weiter arbeiten. W. Hubmann wird noch bis Ende Jahr im Amt bleiben. Den nächsten Tätigkeitsbericht wird er aber nicht mehr im Rat vertreten. Das wird sein Stellvertreter und gewählter Nachfolger übernehmen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Weil W. Hubmann noch ein halbes Jahr im Amt bleibt, hat sie entschieden die Verabschiedung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Das gibt ihr auch die Gelegenheit W. Hubmann ein weiteres Mal im Rat begrüssen zu dürfen.

6. Traktandum

Abnahme Geschäftsbericht 2008 des Ombudsmannes

D. Schraft (Grüne/AL): Die Aufsichtskommission dankt der Ombudsstelle für den Geschäftsbericht 2008. Die Ombudsstelle hat einen Wechsel erlebt. Im Moment sind drei Ombudsleute im Rat anwesend. Bis zum 1. Oktober 2008 hat K. Stengel die Ombudsstelle und die Datenaufsichtsstelle geführt. Seit dem 1. Oktober 2008 führt W. Moser die Ombudsstelle. Die Datenaufsichtsstelle wurde abgetrennt und wird jetzt vom Stadtschreiberamt geführt. Am 2. Juni 2009 wurde V. Sobotich zur neuen Ombudsfrau gewählt. Der Gemeinderat hat sich gewünscht, dass im Geschäftsbericht ein Schwerpunktthema behandelt wird. K. Stengel hat die

Gelegenheit ergriffen und den Datenschutz als Schwerpunktthema gewählt. Dass die Datenschutzaufsicht nicht überflüssig ist, zeigt der Geschäftsbericht deutlich. In der Verwaltung ist das Bewusstsein betreffend Datenschutz teilweise nicht sehr ausgeprägt. Die Rechnung und der Geschäftsbericht passen auf den ersten Blick nicht ganz zusammen. Für die Datenaufsicht wurde zwar wenig Geld aufgewendet, das Arbeitspensum dagegen war gross. Der grösste Teil der Arbeit für den Bericht „Zur Führung der Patienten und Patientinnen Dokumentation in den städtischen Alters- und Pflegezentren“ wurde bereits im Jahr 2007 geleistet. Damals ist dafür ein höherer Kredit gesprochen worden. Weil diese Arbeit aber erst 2008 abgeschlossen wurde, wird sie im Geschäftsbericht 2008 aufgeführt.

Die aufgeführten Fallbeispiele sind gut gewählt, weil sie an scheinbar kleinen Reklamationen aufzeigen, dass prinzipielle Fragen dahinter stehen können und dass Probleme auch pragmatisch gelöst werden können. Das letzte Beispiel, das im Geschäftsbericht aufgenommen worden ist, betrifft ein Problem das nach 6 Jahren noch immer nicht gelöst werden konnte. D. Schraft muss die Stadt aber in Schutz nehmen. Dieses Problem betrifft den Kanton. Die Stelle des Ombudsmannes ist zum Teil noch immer umstritten. Der Geschäftsbericht zeigt aber, dass diese Stelle nicht überflüssig ist. In der Stadtverwaltung sind zwar keine grossen Missstände auszumachen. Solange Menschen arbeiten, werden aber Fehler gemacht, die korrigiert werden müssen. Dafür ist die Ombudsstelle wichtig. Viele Leute aus der Bevölkerung wagen es, sich an die Ombudsstelle zu wenden. Sie würden sich aber nie direkt an einen Chefbeamten in der Verwaltung wenden. Im Geschäftsbericht hat sich Seite 8 ein Druckfehler eingeschlichen – eine Schreibfehler, der sinnentstellend ist. Deshalb gibt es eine Korrektur zuhanden des Protokolls: **„Abgeschlossen worden sind im Berichtsjahr 168 Geschäfte (Vorjahr: 171). Aufgrund der im Jahr 2008 weniger eingegangenen Fälle sind am Jahresende weniger Geschäfte pendent gewesen (26; Vorjahr 40).** Nicht nochmals erfasst worden sind Personen, die sich in derselben Sache schon früher an die Ombudsstelle gewendet haben.“ Die fett gedruckten Stellen sind korrigiert worden. D. Schraft stellt keinen Antrag. Sie gibt zu Protokoll, dass diese Korrektur vorgenommen wurde. In der Aufsichtskommission wurde der Geschäftsbericht mit 10 zu 0 Stimmen abgenommen. Die Grüne/AL-Fraktion schliesst sich dem an.

J. Würigler (SP): Dieses Jahr kann international das Jubiläum 200 Jahre Ombudsstelle gefeiert werden und die Ombudsstelle Winterthur feiert ihr 20 jähriges Jubiläum. Das Parlament hätte beinahe den Fehler gemacht diese Stelle aus der Hand zu geben. Der Bericht zeigt ein Sammelsurium von Anliegen aus der Bevölkerung aber auch von städtischen Mitarbeitenden. Dieser Bericht ist ein Spiegel der Vorgänge in der Stadt. Deshalb stört es J. Würigler nicht, wenn sich der Ombudsmann oder die zukünftige Ombudsfrau mit Personalproblemen auseinandersetzt, weil es wichtig ist, dass der Gemeinderat von diesen Problemen erfährt. Wichtig ist, dass dieser Bericht zeigt, was der Gemeinderat macht. Ein Beispiel ist die Benützung des öffentlichen Grund. Ein nicht bewilligter Kuchenverkauf an der Markt-gasse wirft zahlreiche Fragen zur aktuellen Praxis auf und hat gezeigt, dass der Gemeinderat richtig gehandelt hat, als er eine Motion überwiesen hat, die den öffentlichen Grund neu reglementieren soll. Es besteht Handlungsbedarf. Auch andere Anliegen sind wichtig zum Beispiel Missstände beim Verkauf von städtischen Liegenschaften. Die SP-Fraktion dankt K. Stengel und W. Moser und freut sich auf eine weitere Zusammenarbeit mit V. Sobotich. Die SP erwartet weitere befruchtende Initiativen, die in die Politik einfliessen können.

R. Werren (FDP): Zusammen mit D. Schraft konnte sich R. Werren über die Rechnung informieren. Wie in anderen Jahren ist eine gute Budgetdisziplin zu verzeichnen. Einige Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Statistiken wird W. Moser an die neue Leiterin der Ombudsstelle weiterleiten. Der Einsatz von W. Moser als Ablösung von K. Stengel ist eine sehr gute Übergangslösung. Diese Lösung hat der Stadt grössere Kosten erspart. Die FDP-Fraktion dankt K. Stengel, W. Moser und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit. Einige Mitarbeiterinnen haben die Ombudsstelle bereits verlassen. R. Werren wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. Wie W. Moser erwähnt hat, sind die Führungsstrukturen nicht so barock wie in Zürich. Das ist gut. Aber auch in Winterthur wiehert der Amtsschimmel öfters als der FDP lieb ist. Vieles könnte mit gesundem Menschenverstand gelöst werden. Allenfalls stösst man

auf unpräzise und überholte Verordnungen, die angepasst werden können, um solchen Fällen vorzubeugen.

Nach wie vor ist es traurig, dass eine Ombudsstelle notwendig ist. Die Fälle Kuchenverkauf und Grabplattenbeschriftung sind keine leuchtenden Beispiele einer modernen Führungsstruktur in der Stadtverwaltung. Im Bericht sind nur einige Fälle aufgeführt. Es ist zu hoffen, dass den Parlamentsmitgliedern nicht die Haare zu Berge stehen würden, wenn sie von allen Fällen Kenntnis hätten. Der Anteil der Personalgeschäfte ist mit 25 % der Gesamtfälle gleich geblieben wie im Vorjahr. Auch die Probleme sind ähnlich wie in den Vorjahren. R. Werren wiederholt, dass es mindestens 10 unabhängige Stellen gibt in der Stadt Winterthur, die für Personalprobleme zuständig sind. Die Ombudsstelle sollte sich deshalb ausschliesslich mit externen Fällen befassen. Das ist aber im Moment abgehakt. Die FDP hofft, dass die Verordnung entsprechend dem Begehren in der Motion 2008/104, betreffend Verbesserung der Wirksamkeit der Ombudsstelle, geändert wird. Für den Stadtrat wäre es dann ein Muss der Ombudsstelle auf ihre Empfehlungen zu antworten.

Die Datenaufsichtsstelle hat mehr Fälle als in den Vorjahren bewältigt, dies zu geringeren Kosten. Vermutlich auch aufgrund noch nicht abgeschlossener Fälle. Es scheint, dass diese Fälle der Datenaufsichtsstelle aufwändiger sind. Wie es mit der Datenaufsichtsstelle weitergehen soll, wird im Gemeinderat noch beraten. Eine entsprechende Weisung ist in Arbeit. Die FDP dankt für den Bericht und stimmt der Abnahme des Berichts zu.

U. Bründler (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich bei den Herren Stengel und Moser für den informativen Geschäftsbericht. Es ist interessant zu lesen, mit welchen Bagatell- und Nichtbagatellfällen sich die Ombudsperson befassen muss. Einerseits könnten mit etwas mehr Einfühlungsvermögen der Stadtverwaltung einige Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger abgewendet werden, andererseits reizt der Bürger seine Rechte doch stark aus, ein Beispiel ist Anfrage wegen Fahrverbot, das nicht eingehalten wurde, oder Busse wegen Parkierens ohne Parkkarte. Der vorliegende Bericht zeigt uns, wie wichtig eine Ombudsstelle immer noch ist, denn obwohl die Beschwerden leicht abgenommen haben, sind diese doch sehr zahlreich und vielfältig. Interessant zu lesen ist auch die Stellungnahme des Ombudsmannes zur neuen Regelung für die städtischen Pflegeeinrichtungen. Diese Empfehlungen sind sicher nicht nur für den Gemeinderat wertvoll, sondern besonders auch für die Verwaltung. Die Befürchtung, dass sich die Ombudsperson hauptsächlich mit verwaltungsinternen Klagen beschäftigen muss, hat sich nicht erhärtet, diese stagnieren nicht nur, sie haben etwas abgenommen. Ein besonderes Dankeschön gilt K. Stengel, weil er für eine reibungslose und fruchtbare Übergangslösung gesorgt hat, indem er vorgeschlagen hat, bis zum Amtsantritt der neuen Ombudsperson, W. Moser ad interim einzusetzen. V. Sobotich und Frau Wagner wünscht U. Bründler viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

R. Isler (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt primär K. Stengel und W. Moser für die Arbeit und den Jahresbericht. Nach wie vor ist festzustellen, dass beinahe ein Viertel aller Geschäfte die internen Personalgeschäfte betreffen. In jedem Amt arbeitet mindestens ein gut bezahlter Personalverantwortlicher. Auch extern befassen sich verschiedene Institutionen und Verbände mit diesen Fällen. Deshalb muss man die Frage stellen, was mit den Personalverantwortlichen los ist. Der Inhalt des Berichts gibt R. Isler öfters das Gefühl, die Stadt befinde sich noch im Mittelalter. Man glaubt es gar nicht, dass in dieser sogenannten schlanken Stadtverwaltung noch so starre Vorgehensweisen möglich sind. Der Bericht ist ein guter Spiegel für die Verwaltung. Mit mehr Menschlichkeit und Verstand könnten einige Probleme gelöst werden. R. Isler dankt den beiden Herren, auch wenn es ein offenes Geheimnis ist, dass in der SVP niemand traurig wäre, wenn die Ombudsstelle vom Kanton übernommen worden wäre. R. Isler wünscht V. Sobotich einen guten Start.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt W. Moser und K. Stengel für die geleistete Arbeit und nimmt zur Kenntnis, dass die Fallzahlen um 9,1 % abgenommen haben. Mit 154 neuen Geschäften liegt Winterthur noch immer leicht über dem Benchmark. Insgesamt kann die Entwicklung als normal bezeichnet werden. Starke Veränderungen fanden vor allem in Bezug auf die personelle Situation statt. Es ist zu hoffen, dass mit dem Antritt der neuen Ombudsfrau wieder Ruhe einkehrt. Wenn man den Umfragen Glauben

schenkt, wird die Ombudsfrau in Winterthur glücklicher als ihre männlichen Vorgänger. Auch im diesjährigen Bericht sind verschiedene Fallbeispiele aufgeführt. Das Lesen dieser Fallbeispiele gehört sicher zu den unterhaltsameren aber nicht minder ernsten Arbeiten des Gemeinderates. Was diese Anfragen verbindet, ist eine gesunde Distanz gegenüber dem Staat beziehungsweise der Verwaltung. Die Entscheide der Stadtverwaltung werden nicht einfach hingenommen sondern hinterfragt. Die Themen sind vielfältig – vom Verkauf einer Liegenschaft aus dem Finanzvermögen über den Anspruch auf eine AHV Ersatzrente bis hin zu einem Fall von Lichtverschmutzung oder der Kalkulation von Nährarbeiten. Was im letztgenannten Fall befremdet, ist, dass durch die schlechte Zusammenarbeit die Antwort auf die Frage eines Patienten zu spät erfolgt ist. Doch wo gearbeitet wird passieren Fehler. Dass Fehler passieren, ist nicht das Problem. Das Problem sind die Art und die Anzahl der Fehler. Das wiederum ist nicht der Fehler der Ombudsstelle. Die Arbeit der Ombudsstelle ist es, unangenehme Vorkommnisse dem Stadtrat und dem Gemeinderat mitzuteilen. In diesem Sinn kann die EVP/EDU/GLP-Fraktion den Jahresbericht des Ombudsmannes abnehmen.

W. Moser, Ombudsmann dankt für die insgesamt gute Aufnahme des Berichts – der im Wesentlichen von K. Stengel verfasst worden ist. Der Bericht des Ombudsmannes hat unter anderem die Funktion eines Frühwarnradars für das Parlament, das auf bestehende Probleme zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltungsangehörigen aufmerksam macht. Es ist die Sache des Parlaments diesen Problemen nachzugehen und allenfalls Regelungen zu korrigieren und zu verbessern und die Informationen zu nutzen, um die parlamentarische Kontrolle gegenüber der Verwaltung auszuüben. Die Annäherung an die Probleme aus der Sicht des Parlaments ist eine andere, als die des Ombudsmanns. Er macht seine Arbeit und klärt die Probleme aus einer überparteilichen Sicht ab. Nach der Beratung erstattet er dem Parlament Bericht. Was den Anteil der Verwaltungsinternen Beschwerden anbelangt, ist es sicher interessant zu hören, dass dieser Anteil bei allen anderen Ombudsstellen in der Schweiz ebenfalls rund ein Viertel der Fälle ausmacht. Winterthur ist also kein Sonderfall, weil sich viele Leute aus der Verwaltung gegen die Verwaltung wehren sondern es ist Normalität.

W. Moser nimmt den Jahresbericht zum Anlass sich zu verabschieden. In zwei Wochen wird er die Ombudsstelle wieder verlassen. V. Sobotich wird dann diese Ombudsstelle leiten. Das heisst sie führt die Stelle bereits seit dem 2. Juni 2009. W. Moser hat zusammen mit V. Sobotich für eine reibungslose Übergabe der Geschäfte gesorgt. In zwei Wochen wird sich W. Moser ins Stöckli zurückziehen und als gewöhnlicher Bürger mit Interesse verfolgen, wie die Winterthurer Ombudsstelle arbeitet und Resonanz erzeugt. W. Moser dankt dem Rat für den Rückhalt, den er als Ombudsmann für seine Arbeit erhalten hat. Er hat für seine Tätigkeit viel Verständnis gefunden. W. Moser dankt auch dem Stadtrat und den Angehörigen der Departemente für die insgesamt sehr gute Zusammenarbeit.

Ratspräsidentin Y. Beutler stellt fest, dass kein anderslautender Antrag gestellt wurde. Somit hat der Gemeinderat den Geschäftsbericht der Ombudsstelle abgenommen. Die Ratspräsidentin dankt W. Moser für seinen grossartigen Einsatz für die Ombudsstelle und verabschiedet ihn mit einem Blumenstrauss.

Der Rat verabschiedet W. Moser mit einem Applaus.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2009/021: Kredit von Fr. 890'000.-- für bauliche Anpassungen im Anbau des Gebäudes Zeughausstrasse 76 zur Nutzung als Anlaufstelle für Randständige

J. Altwegg (Grüne/AL): Der Ursprung dieser Vorlage ist die Auflösung der offenen Alkohol- und Drogenszene beim Musikpavillon. Wer geglaubt hat, dass diese Leute einfach weg sind, hat sich getäuscht. Das funktioniert nicht. Randständige gehören zu einer Leistungsgesellschaft. Eine Vertreibung löst definitiv keine Probleme. Ein Begegnungsraum – wie das der Musikpavillon war – ist notwendig. Deshalb ist die Anlaufstelle an der Meisenstrasse zum Treffpunkt für Randständige geworden. Die Situation an der Meisenstrasse ist unbefriedigend, die Räume sind zu klein und ein Aussenraum fehlt. Durch das Rauchverbot im Haus ist die Situation verschärft worden. Die Leute stehen auf der Strasse und behindern den Verkehr. Man darf auch nicht vergessen, dass der Schulweg zum Schulhaus Heiligberg durch die Meisenstrasse führt. 2008 suchen dreimal mehr Leute die Anlaufstelle auf als 2007. Deshalb sucht das Departement Soziales seit längerem eine geeignete Liegenschaft und wurde an der Zeughausstrasse 76 fündig. Bis vor kurzem war das Jugendamt in diesem Haus untergebracht. Die Räume sind jetzt frei geworden. J. Altwegg zeigt die Situation anhand von Bildern. Einerseits wird moniert, dass die Anlaufstelle in der Nähe von Wohnhäusern eingerichtet werden soll. J. Altwegg hat die Wohnungen gezählt, in den Nachbargebäuden befinden sich insgesamt 12 Wohnungen. In so Zentrumsnaher Lage ist in der Stadt kein anderer Standort zu finden mit weniger Wohnraum in unmittelbarer Nähe.

Umbau: Das Haus ist ein reines Bürogebäude. J. Altwegg erklärt anhand der Pläne die projektierten Umbauten. Die Pläne unterscheiden sich leicht von den Plänen in der Weisung, weil sie nachträglich angepasst wurden. Im Erdgeschoss sind Nasszellen und sanitäre Anlagen vorgesehen. So kann das Personal Überwachungsfunktionen wahrnehmen damit in den Toilettenanlagen keine Drogen konsumiert werden. Der Aussenraum ist mit einem Zaun vom öffentlichen Raum abgetrennt. Die Leute können deshalb nicht einfach von der Strasse her in den Garten. Sie müssen das Gebäude über den Haupteingang betreten. Der Aussenraum ist auch deshalb wichtig, weil im Haus nicht geraucht werden darf. Im 1. Stock ist eine offene Galerie geplant, damit kann das Raumangebot ideal ergänzt werden. **Kosten:** Das ganze Gebäude muss saniert werden. Diese Kosten sind gebunden. Das Departement Soziales muss die Kosten für die baulichen Anpassungen übernehmen. In der Weisung werden dafür 890'000 Franken veranschlagt. Der Sachkommission Bau und Betriebe konnte ein verbesserter Kostenvoranschlag vorgelegt werden. Das heisst die Kosten reduzieren sich auf 722'000 Franken. Die Kommission hat mit 7 zu 2 Stimmen diesen 722'000 Franken zugestimmt.

Der Quartierverein hat keine Freude an diesem Projekt – das hätte kein Quartierverein in Winterthur. Die Zeughausstrasse 76 ist sicher der beste Platz in der Stadt für die Anlaufstelle, weil sich in der Nähe nur sehr wenige Wohnungen und kaum Gewerbe befinden. Der Standort ist zentral, das ist wichtig. Eine Anlaufstelle ausserhalb des Zentrums würde nicht funktionieren. Die Grösse ist geeignet und es handelt sich um ein bestehendes Gebäude. Ein Neubau würde sehr viel mehr kosten. Diese Lösung ist zeitnahe realisierbar. Der Grüne Teil der Fraktion ist grundsätzlich für diese Anlaufstelle. Damit soll aber keineswegs eine Vertreibungspolitik unterstützt werden. J. Altwegg bittet die Ratsmitglieder Hand zu bieten für diese gute Lösung, damit die Menschen, die gescheitert sind eine gute Anlaufstelle erhalten. Es ist versichert worden, dass sich die verschiedenen Abhängigkeiten nicht vermischen werden. Damit ist es auch nicht möglich, dass Alkoholabhängigen harte Drogen angeboten werden. J. Altwegg bittet die Ratsmitglieder dem Änderungsvorschlag der Sachkommission Bau und Betriebe zuzustimmen.

Der Stadtrat schliesst sich dem gekürzten Antrag an.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion wird diesem Kredit nicht zustimmen. Es ist klar, dass der heutige Zustand an der Meisenstrasse nicht mehr akzeptabel ist und dass ein neuer Standort für die Anlaufstelle gesucht werden muss. Insbesondere aufgrund des Neubaus auf dem Archareal wird dieser Ort noch sensibler für den Aufenthalt von Randständigen. Diese Personen brauchen ebenfalls Platz. Es gibt aber gute Gründe, die gegen den Standort der Anlaufstelle an der Zeughausstrasse 76 sprechen. Die Zeughausstrasse gilt als einzige grosse Verbindung zwischen dem Quartier Wildbach/Langgasse und der Altstadt und wird täglich von unzähligen Passanten – Familien, Jugendlichen und Kindern – benutzt. Die Personenfrequenz ist um einiges höher als an der Meisenstrasse und wird sich mit dem geplanten Parkhaus noch erhöhen. Für die Besucher, die vom Parkhaus aus die Altstadt besuchen, ist die Anlaufstelle nicht die beste Visitenkarte der Stadt. An diesem sensiblen Passantenweg eine Anlaufstelle für Randständige einzurichten, die auf der Strasse Drogen konsumieren oder dealen, ist nicht akzeptabel. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP auch die Bedenken des Quartiervereins und der Jungen Altstadt. Aus dem Evaluationsverfahren sollte ein neuer Standort hervorgehen, indem alle Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten abgewogen werden, sodass ein wirklich geeigneter Standort gewählt werden kann. Es sollte nicht einfach das erste Gebäude sein, das zur Verfügung steht und von seiner Struktur her nicht ideal ist. Aus diesen Gründen lehnt die CVP den Kredit ab und stellt einen Ablehnungsantrag.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Das Gebäude Zeughausstrasse 76 soll neu die Anlaufstelle für Randständige beherbergen. Die Liegenschaft befindet sich in der Nähe der Altstadt. Drogensüchtige und Alkoholabhängige sind die Hauptnutzerinnen und Nutzer dieser Anlaufstelle. Der wichtigste Auftrag dieser Stelle ist es, weitere Gesundheitsschäden und die soziale Verelendung dieser Menschen zu verhindern. Die Menschen suchen die Anlaufstelle auf, um sich zu treffen, sich beraten zu lassen, zu duschen, Spritzen zu tauschen, zu essen oder sich sonst zu beschäftigen. Niemand will, dass sie sich in grossen Gruppen im öffentlichen Raum treffen. Deshalb wurde der Platz im Pavillon geräumt. Diese Menschen brauchen einen sozial verträglichen Treffpunkt, der zentral liegt und zu Fuss gut erreichbar ist. Sonst käme es sicherlich weiterhin zu Ansammlungen am Bahnhof, in Parks oder an anderen zentral gelegenen Orten. Ein weiter entfernter Ort würde nur von einer Minderheit aufgesucht. Am vorgesehenen Standort könnten zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und Aktivitäten angeboten werden. Die Anlaufstelle kann besser als Treffpunkt dienen, weil im Gegensatz zur Meisenstrasse ein kleiner Garten zum Anwesen gehört, den die Besucherinnen und Besucher nutzen können ohne den öffentlichen Raum zu beanspruchen. Der vorgesehene Ausbau kann optimal an die Zielgruppe angepasst werden. Nicht zu vergessen ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Personal.

Die Kosten, die neu 722'000 Franken betragen, sind gut vertretbar. Seit längerem sind Objekte für eine neue Anlaufstelle für Randständige geprüft worden. Schlussendlich und nach der Abwägung aller Vor- und Nachteile und der Verfügbarkeit, sind andere Liegenschaften nicht in Frage gekommen. Der Glücksfall, dass diese städtische Liegenschaft frei ist, sollte genutzt werden. An keinem Ort werden alle Bedingungen für eine Anlaufstelle optimal erfüllt. An diesem Standort sind die meisten erfüllt. Die Ängste und Sorgen der Quartierbewohnerinnen und Bewohner konnten im Vorfeld diskutiert werden. Man hat eine Begleitgruppe angekündigt, um das Projekt zu begleiten und um auftauchende Probleme sofort angehen zu können. Alle Standorte für Einrichtungen des Sozialdepartements waren zu Beginn sehr umstritten. Die Aufregung ist nach der Eröffnung aber rasch abgeflacht, weil die schlimmen Vorahnungen nie eingetreten sind. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion befürwortet den Kredit.

J. Heusser (FDP): Die FDP hat diesen Standort bereits zu Beginn der Diskussion für gut befunden. Die Anlaufstelle befindet sich an einem Ort mit relativ wenigen Wohnhäusern. Auch an der Meisenstrasse gibt es Anwohner und die Anzahl der Wohnungen wird zunehmen. Gestört hat die FDP der hohe Betrag, den das Hochbauamt ausgerechnet hat. Man ist von 890'000 Franken ausgegangen. Herr Schwitter, der die Kosten ausgerechnet hat, hat erklärt, dass die Kosten nur geschätzt werden konnten, weil sie nicht in die Wände hinein schauen konnten. Deshalb sei es nicht ganz klar, wie teuer das Projekt sein wird. Die Kommission Bau und Betriebe hat dem Hochbauamt die Chance gegeben, die Kostenschätzung

zu überarbeiten. Der neue Kostenvoranschlag ist jetzt rund 170'000 Franken günstiger. Dazu kann die FDP mit gutem Gewissen Ja sagen. Die Fraktion steht hinter diesem Kredit und wird Ja stimmen. Wichtig ist aber, dass Richtung Corrodistrasse kein gewöhnlicher Zaun errichtet wird sondern ein Zaun, der hoch genug ist, um den Anwohnenden vor den Randständigen Schutz und Sichtschutz zu gewähren. Ebenso wichtig ist, dass sich keine Gruppen auf dem Trottoir bilden. Diese Leute müssten rechtzeitig in den Hof zurückgeführt werden. Ansonsten muss klar gesagt werden, dass kein besserer Ort gefunden werden konnte. Die FDP stimmt dem Kredit zu.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Kredit. Es handelt sich um einen guten Standort. Die Fraktion honoriert auch die Anstrengungen des Departements Bau, den Kredit um ca. 10 % zu reduzieren. Der hohe Betrag des ersten Voranschlags hat auch die SP gestört. Ein wichtiger Punkt dieses Standortes ist der Aussenraum. Dieser Aussenraum gibt dem Klientel der Anlaufstelle die Möglichkeit sich zu bewegen. Die SP vertraut den Zusicherungen der Betreiber, dass der Strassenraum nicht beeinträchtigt wird und sich keine grösseren Ansammlungen bilden. Das wird die Begleitgruppe sicherstellen. Die SP stimmt dem Kredit zu.

D. Berger (AL) wird dem Kredit nicht zustimmen. Die Gretchenfrage scheint der Standort zu sein. Dieser war aber im Vorfeld kein sehr grosses Thema. Wie erwähnt ist die Liegenschaft von Strassen umgeben und befindet sich nicht mitten in einem Quartier sondern am Rand – wenn auch zugegebenermassen an einer Schnittstelle. Für die AL sind aber andere Argumente wesentlich. Die Stadt soll für die neue Anlaufstelle 722'000 Franken ausgeben. Wieso ist das notwendig. Die jetzige Anlaufstelle ist überfüllt. Die Ursache davon ist das Projekt Merkur mit dem diese Leute aus dem öffentlichen Raum vertrieben wurden. Diese wollen sich weiterhin treffen, was zu einer Überlastung der Anlaufstelle an der Meisenstrasse führt. Durch diese erhöhte Belastung und das Rauchverbot im Haus treffen sich die Leute vermehrt auf der Strasse vor der Liegenschaft und sind damit sichtbar. In einigen Voten wurde gefordert, dass die Leute aus dem öffentlichen Raum verschwinden sollen – das soll mit Samthandschuhen oder andern Mitteln erreicht werden, die Hauptsache ist, dass sie nicht mehr sichtbar sind. Dazu kommt, dass auf dem Archareal ein Prestigeprojekt realisiert werden soll – ein neuer Konsumtempel. Da geht es gar nicht, dass sich in diesem Gebiet randständige Personen aufhalten, die sowieso kein Geld haben, um in diesen Geschäften einzukaufen. Die Konsequenz ist, die Stadt nimmt viel Geld in die Hand und sucht einen neuen Standort, an dem diese Leute nicht stören. Auch die ständigen Kontrollen des Platzes beim Pavillon durch Polizistinnen und Polizisten haben sehr viel gekostet. Am neuen Standort werden der Anlaufstelle gleich viele Quadratmeter zur Verfügung stehen wie an der Meisenstrasse. Der einzige Unterschied ist der Garten. Zudem sind Hecken vorhanden, die man erhöhen kann. Dann sind die Leute für die Öffentlichkeit nicht mehr sichtbar. Das ist super. Im Winter kann der Garten zudem nicht genutzt werden, weil auch Raucher frieren. Damit ist man wieder gleich weit. Unter dem Strich gibt die Stadt – inklusive Aussensanierung – über eine Million aus, damit gewisse Leute aus dem öffentlichen Raum verbannt werden können. Diesem Gedanken kann D. Berger nicht zustimmen. Den Betroffenen würde er den Garten gerne gönnen, aber er würde ihnen auch einen selbstbestimmten Raum in der Öffentlichkeit gönnen, wie allen anderen auch. Deshalb kann D. Berger dem Geschäft nicht zustimmen, weil er sonst indirekt dieser Betriebspolitik zustimmen würde. Er lädt die Ratsmitglieder auf, in seinem Sinne das Geschäft abzulehnen.

A. Daurù (SP): Die SP sieht die Notwendigkeit eines Umzugs der Anlaufstelle von der Meisenstrasse an einen angemessenen Standort ein – in diesem Fall an die Zeughausstrasse 76. Die Anlaufstelle ist ein äusserst wichtiger niederschwelliger sozialer Treffpunkt für verschiedene Menschengruppen, die am Rande unserer Gesellschaft leben und sie ist ein fester Bestandteil der städtischen Drogenpolitik. Die Anlaufstelle hat im Rahmen des Projekts Merkur noch an Bedeutung gewonnen. Die Öffnungszeiten sind erweitert und das inhaltliche Angebot ist ausgebaut worden. Der Charakter einer Tagesstruktur wird dadurch stärker gewichtet. Der Stadtrat erfüllt mit dieser Weisung auch eine Anregung der SP Interpellation Nr. 2008/076, Treffpunkt für Menschen mit Alkoholproblemen. Der Standortwechsel an die

Zeughausstrasse ist richtig. Die Villa ist zentrumsnahe, das ist für eine erfolgreiche Ansprache dieser Zielgruppe unabdingbar. Sie verfügt über einen entsprechenden Aussenraum, wo sich die betroffenen Personen aufhalten können und nicht wie an der Meisenstrasse auf dem Trottoir stehen müssen, was teilweise zu störenden Menschenansammlungen geführt hat. Im Weiteren ist der Standort Zeughausstrasse gut überschaubar, da er von drei Strassen umgeben eine Art Insel darstellt und dadurch die Möglichkeit besteht ungewünschte Menschenansammlungen oder gar der Handel mit Drogen zu kontrollieren. Die SP versteht aber auch die Ängste der Quartierbewohnerinnen und Bewohner, was die eventuellen Nebenerscheinungen einer Anlaufstelle betrifft. Sie ist aber überzeugt, dass der neue Standort gut kontrollierbar ist. Eine eventuelle Beschlagnehmung der Zeughausstrasse kann verhindert werden, gerade auch weil ein alternativer Aussenraum innerhalb der Liegenschaft besteht. A. Daurü zitiert die Aussage eines Betroffenen, die im Landboten veröffentlicht worden ist: „Angst vor uns muss niemand haben.“ Das ist sicher so. Die SP findet den Standort ideal und stimmt dem Kredit zu.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion ist gegen dieses Projekt aufgrund des Standortes an der Zeughausstrasse. Mit dem Bau des neuen Parkhauses auf dem Wachterareal werden noch mehr Personen die Zeughausstrasse benutzen, um in die Altstadt zu gelangen. Es ist denkbar ungeeignet, wenn die Altstadtbesucher als erstes an den Randständigen vorbeigehen müssen. W. Steiner weiss, dass in der Bevölkerung Ängste bestehen. Es ist eine schlechte Visitenkarte für die Stadt und könnte Personen abhalten das Parkhaus zu benutzen, um in der Altstadt einzukaufen. Auch die Bewohner des Quartiers Wildbach/Langstrasse sind gegen diesen Standort. Die SVP vermisste es, dass nicht mehrere Standorte zur Auswahl standen. Mit der Realisierung des Projektes Fokus werden einige städtische Liegenschaften frei, die besser als Standort für die Anlaufstelle geeignet wären. Als Beispiel könnte man anfügen, dass auch im Strasseninspektorat ein Teil der Gebäude frei wird. Die SVP könnte sich vorstellen, dass sich dort Möglichkeiten ergeben.

R. Werren (FDP): 1992 haben 63,6 % des Stimmvolkes dem Massnahmenpaket Drogen zugestimmt. Die FDP ist mit diesem Umbau einverstanden, weil die Kosten auf 722'000 Franken gesenkt werden konnten. Seit der Auflösung der offenen Alkohol- und Drogenszene beim Musikpavillon sind die Besucherzahlen der Anlaufstelle stark angestiegen und die Besucherinnen und Besucher bleiben auch länger in der Anlaufstelle. Das Betriebskonzept wird neu überarbeitet, mit dem Ziel, die Randständigen in den Alltagsbetrieb einzubeziehen. Die bisherigen Räumlichkeiten sind für eine intensive Nutzung auf die Dauer nicht geeignet. Die Anlaufstelle ist rauchfrei und die Randständigen stehen oft in Gruppen davor auf der Meisenstrasse um zu rauchen, was viele Leute stört. Am neuen Ort an der Zeughausstrasse ist geplant, dass die Besucher der Anlaufstelle in einem Privatgarten rauchen können. Das Projekt dient der Verhinderung einer offenen Szene. Die Randständigen brauchen einen Treffpunkt. Einen idealen Standort wird es nie und nirgendwo geben. Die FDP hat aber Verständnis für die Bedenken der Geschäftswelt und der Quartierbewohnerinnen und Bewohner. Sie hat deshalb am 12. Mai 2009 eine Veranstaltung über diese Kreditvorlage organisiert. Mitglieder aus dem Stadtrat, Gemeinderäte und Vertreter aus den Quartieren haben Pro und Contra diskutiert.

Die FDP ist nach wie vor der Meinung dass es eine Anlaufstelle braucht – die aktuelle Lösung erfüllt ihren Zweck nicht. Die FDP stimmt auch deshalb zu, weil der Stadtrat versichert hat, dass er die Anliegen der Anwohner ernst nimmt und ein verbindliches Sicherheitskonzept umsetzen wird. Es ist eine Tatsache, dass in der Umgebung sehr wenig Wohnraum vorhanden ist. R. Werren erinnert die Ratsmitglieder an die schlimme Situation beim Musikpavillon. Sie hat einige Jahr versucht ein Haus zu finden, in dem sich Randständige tagsüber aufhalten könnten. An verschiedenen Tagestätten wurde zudem Hilfe angeboten. Alle diese Unterkünfte gibt es nicht mehr. SVP und CVP sollten sich daran erinnern, welche Unannehmlichkeiten die Randständigen dem Warenhaus, den umliegenden Firmen und den Passanten gebracht haben, weil die Stadt das Problem zu lange nicht ernst genommen hat. R. Werren wurde oft darauf angesprochen und sie wurde damals auch verunglimpft. Verschiedene KMU und der Quartierverein haben geschrieben, dass die Zeughausstrasse aufgrund der nahegelegenen Parkplätze von Besucherströmen frequentiert wird. Diese könnten

sich an den Randständigen stören. R. Werren ist überzeugt, dass es keine Störungen geben wird. Die Randständigen werden sich nicht wie an der Meisenstrasse oder beim Musikpavillon draussen aufhalten. Diejenigen, die rauchen, können das im Garten, abgeschirmt von der Strasse, tun. Sie erhalten auch Räume, in denen sie sich wohlfühlen können. Das Sicherheitskonzept garantiert, dass es keine Belästigungen geben wird. Die Randständigen werden in der Anlaufstelle betreut. Auf jeden Fall müssen Regelungen getroffen und auch durchgesetzt werden. Wenn jemand die Kosten erwähnt – und diese werden auch anfallen – kann R. Werren nur auf den Musikpavillon verweisen. Da wurden jahrelang Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt, ohne dass eine Wirkung sichtbar war. Erst als die Polizei regelmässig eingesetzt wurde, hat sich die Situation verbessert. Was das alles gekostet hat, weiss vermutlich niemand. Man darf aber nicht glauben, dass die Situation beim Musikpavillon endgültig gelöst ist. Die Szene hat sich einfach teilweise in den Stadtpark verlegt. Wenn man den Randständigen am Stadtrand eine Villa anbieten würde, dann würden sie diese nicht benutzen. Diese Leute wollen sich im Zentrum von Winterthur aufhalten. R. Werren ist überzeugt, dass mit der geplanten Anlaufstelle eine offene Drogenszene verhindert werden kann. Eine humane Haltung verpflichtet die Stadt diesen Menschen zu helfen, obschon sie die öffentliche Hand viel kosten. Sie beziehen Sozialhilfe und viele beziehen noch weitere Unterstützungen. R. Werren wünscht sich aber auch wirkungsvollere Massnahmen, um diese Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Konsequenz und etwas mehr Härte gehören ebenfalls dazu. In diesem Sinne bittet R. Werren die Ratsmitglieder um Zustimmung zu diesem Kredit.

R. Keller (SVP): Vieles wurde bereits gesagt, vieles davon sind allerdings Trugschlüsse. Man darf nicht davon ausgehen, dass die Leute die Meisenstrasse wegen der Anlaufstelle aufsuchen. Diese Zeit ist vorbei. Früher als die Fixer auf der Strasse waren, wurden solche Institutionen benötigt, damit die Leute einen Ort hatten um zu duschen. Heute haben fast alle eine eigene Wohnung. Diese Probleme sind beinahe verschwunden. Nur noch wenige Drogenabhängige fixen auf der Strasse. Das ist auch positiv und ist den verschiedenen sozialen Institutionen zu verdanken. Die Leute, die sich an der Meisenstrasse aufhalten, wissen genau, dass sie an diesem Ort Drogen kaufen können. Es ist ein Trugschluss, dass mit der Verlegung an die Zeughausstrasse diese Szene verschwinden wird – im Gegenteil. Der grosse Teil der Leute, die sich dort treffen, sind nicht von Winterthur. R. Keller kann nicht zustimmen, wenn gefordert wird, dass ein hoher Zaun um die Liegenschaft errichtet werden soll. Muss diesen Leuten ein rechtsfreier Raum geboten werden? Was wird hinter diesem Zaun passieren? Muss unterstützt werden, dass ein Drogenmarkt entstehen kann? 100 Meter von diesem Ort entfernt befindet sich eine Parkanlage und etwas weiter ein Schulhaus. Deshalb müssen sich die Ratsmitglieder überlegen, wie das weiter gehen soll. R. Keller spricht aus Erfahrung. Er hofft, dass die Ratsmitglieder den Kredit ablehnen. Dabei sind nicht die Finanzen massgebend sondern der Standort.

R. Isler (SVP): Es geht darum, dass die Stadtentwicklung einen guten Investor gefunden hat, der ein gutes Projekt realisieren will – unter anderem soll auch ein Hotel gebaut werden. Die Meisenstrasse passt deshalb nicht mehr ins Bild. Mit der Käuferschaft kann die Anlaufstelle gar nicht in Verbindung gesetzt werden. R. Isler ist erstaunt über die FDP, weil sie von einem Mitglied der Alternativen Liste rechts überholt wird. Da muss man sich fragen, was ist hier falsch. Alle wissen wie hoch der Aufwand war, um im Musikpavillon halbwegs Ordnung zu schaffen. Jetzt meint man, wenn man noch näher Richtung Stadtzentrum zieht, sei das Problem gelöst. Woher die Illusion kommt, man könne die Leute überwachen und mit einem hohen Zaun einsperren? Und das ausgerechnet von den Linken. Diese Leute sind 24 Stunden unterwegs. Wer schaut dann für Recht und Ordnung? Von der Zeughausstrasse sind die Leute sehr schnell direkt in der Altstadt. Sie sind zwar mehrheitlich friedlich, wollen sich aber in der Stadt hinsetzen. Die nächsten Bänke befinden sich am Oberen Graben. Auch in den Stadtpark ist der Weg nicht länger. Wenn die Ratsmitglieder diese Leute in der Altstadt haben wollen, dann müssen sie dem Kredit zustimmen. R. Isler kann sich nicht vorstellen, dass die Mitarbeitenden des Sozialamtes diese Leute während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden pro Tag an der Zeughausstrasse kontrollieren und jeden Weg weist, der Alkohol trinkt. Zudem fehlt die Rechtsgrundlage, um diese Leute auf dem Areal einzusperren oder um nur Leute auf

das Grundstück zu lassen, die dazu legitimiert sind. Das kann sich R. Isler nicht vorstellen. In der Anlaufstelle wird ein Kommen und Gehen herrschen. Zudem ist zu bedenken, dass die Umgebung der Anlaufstelle an der Meisenstrasse bereits heute ein rechtsfreier Raum ist. Wenn das Projekt Fokus realisiert wird, werden sehr viele Liegenschaften frei. Jetzt wird eine städtische Liegenschaft mitten im Zentrum frei an bester Verkehrslage. Diese könnte auch an Private verkauft werden. Gegen den Willen der Jungen Altstadt, der Gewerbetreibenden und des Quartiervereins kann doch dieses Projekt nicht einfach umgesetzt und das Problem noch näher ans Stadtzentrum gerückt werden. Das ist eine Farce. Die SVP wird das nie schlucken. Sie wird das Referendum ergreifen.

D. Berger (AL) hat sich während der ganzen Debatte von vielen Voten provoziert gefühlt. Das Nein von D. Berger hat nichts mit dem Nein der CVP zu tun und noch viel weniger mit dem Nein der SVP. Nur weil D. Berger zum gleichen Resultat kommt, heisst das nicht, dass er gleicher Meinung ist wie die CVP und die SVP. Man kann aus verschiedenen Richtungen kommen und doch die gleichen Schlüsse ziehen. Die SVP lässt diese Unterscheidung oft unter den Tisch fallen und auch die SP verhält sich gegenüber den Linken in gleicher Weise, wenn es zum Beispiel um die EU geht. Es ist mühsam aber man muss immer wieder betonen, dass Nein nicht gleich Nein ist und Ja nicht gleich Ja. Die AL hat die FDP nicht rechts überholt sondern betrachtet diese Weisung aus einem gesellschaftsliberalen Blickwinkel. Die FDP ist nun mal wirtschaftsliberal und nicht mehr gesellschaftsliberal, deshalb entstehen solche Konstellationen. Das hat nichts mit rechts überholen zu tun.

D. Hauser (SP): Es ist halt so Nein ist Nein auch wenn D. Hauser versteht, dass D. Berger manchmal ein schweres Schicksal zu tragen hat. R. Isler hat erklärt, dass die Zeughausstrasse näher am Zentrum liegt, als die Meisenstrasse. D. Hauser fragt deshalb: „Wo ist das Zentrum unserer Stadt?“ Das kann nicht die entscheidende Frage sein. Die CVP hat offensichtlich Angst vor dem Dealen auf der Strasse. Das Problem sei der Schulweg. Der Weg zum Heiligbergsschulhaus führt teilweise ebenfalls an der Anlaufstelle Meisenstrasse vorbei. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat ein Sicherheitskonzept gefordert. Dieses wurde auch zugesichert. Frage an Stadtrat M. Künzle: Zwei Männer, die bei der Polizei arbeiten, haben heute als Experten gesprochen. Spricht der eigentliche Sprecher der Sicherheitspolitik der Stadt Winterthur Stadtrat M. Künzle die gleiche Sprache wie seine Männer und haben sie den gleichen Blick auf diese Problematik oder gibt es allenfalls eine differenzierte Sicht? D. Hauser nimmt es wunder, was Stadtrat M. Künzle zur Sicherheitslage sagt.

N. Gugger (EVP/EDU/GLP) ringt um Tiefe, Sachlichkeit und Pragmatismus. Die AL enerviert sich darüber, dass man diese Leute aus dem öffentlichen Raum drängen will und gleichzeitig grenzt sie sich gegen Rechts und Links ab. N. Gugger bittet die Ratsmitglieder sich bewusst zu werden, dass diese Menschen zu unserer Gesellschaft gehören. Es ist eine Tatsache, dass man es nie allen Leuten Recht machen kann. Die Ratsmitglieder sind stolz auf die Stadt Winterthur und erklären, dass die Stadt sehr beliebt ist. Gleichzeitig ist es eine Tatsache, dass sich jeder gegen diese Institution wehren würde, wenn diese in der Nachbarschaft eingerichtet werden soll. Das ist legitim und dafür muss man Verständnis haben. Was aber nicht legitim ist, zeigt das Beispiel Adlergarten. Dort wurde die Heroinabgabe eingerichtet. Nebenan befindet sich ein Schulhaus. Trotzdem sind keine grösseren Probleme zu verzeichnen. In Bezug auf die Anlaufstelle an der Zeughausstrasse muss nicht zum Voraus schwarz gemalt werden. N. Gugger möchte jetzt ein klares Statement des Polizeivorstandes. Der Ort Zeughausstrasse 76 wurde evaluiert. N. Gugger stellt einen Ordnungsantrag. Die Ratsmitglieder sollen jetzt darüber abstimmen und nicht mehr länger darüber diskutieren.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Ordnungsantrag von N. Gugger abstimmen. Eine Annahme würde bedeuten, dass die Diskussion abgebrochen würde und nur noch denjenigen das Wort erteilt würde, die sich bereits gemeldet haben. Das sind noch vier Personen.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag ab.

A. Daurù (SP): Mit den Voten der SVP Vertreter werden auch die Mitarbeitenden des Sozialdepartements – insbesondere die Angestellten der Anlaufstelle – in Frage gestellt, vor allem wenn angetönt wird sie hätten ihre Institution nicht im Griff. So jedenfalls hat A. Daurù einzelne Voten verstanden. Es geht darum, dass man von der Meisenstrasse an die Zeughausstrasse umzieht. Es geht nicht darum, dass die Kundschaft ändert und plötzlich 300 Drogensüchtige, die an der Nadel hängen ein- und ausgehen. Es handelt sich vorwiegend um Alkoholranke Menschen mit schweren psychischen Problemen. Ein kleiner Teil ist schwer Drogenabhängig. Was das Dealen anbelangt – Drogen wird es immer geben und gedealt wird in jeder Stadt. Die Anlaufstelle ist eine gute Sache und die Leute sind dort mehr oder weniger unter Kontrolle. Verhindern, dass sich irgendwo in der Stadt eine Dealerszene bildet und die Leute Drogen kaufen können, kann man nicht. Die Leute suchen die Anlaufstelle nicht deshalb auf, weil sie glauben, dass sie dort Drogen erhalten. Genau das ist nicht der Fall. Diese Argumentation kann A. Daurù nicht verstehen. Er kennt die Situation, weil er in der Nähe des Platzspitzes aufgewachsen ist. Genau durch solche Institutionen konnten offene Drogenszenen verhindert werden.

H. Iseli (EVP/EDU/GLP) gehört nicht zu den Leuten, die im Bereich Drogen liberal denken – im Gegenteil er gehört eher zu den Hardlinern. Dass aber um diese Anlaufstelle ein solches Theater gemacht wird, kann er nicht verstehen. Dass R. Isler ein guter Redner ist, ist bekannt. Heute hat er aber über das Ziel hinausgeschossen. Gut an dieser Sache ist, dass es sich um eine zentrale Stelle handelt, die Räume zur Verfügung stellt, in denen sich die Leute aufhalten können. Man schirmt die Leute von den Passanten ab und verhindert damit Pöbeleien. Das ist H. Iseli lieber, als das was sonst läuft. In die Clubhäuser auf den Sportanlagen wird oft eingebrochen. Seither hat man die Sportler hinter Gitter gesperrt – nicht diejenigen die einbrechen. Das ist hier nicht der Fall. Die Randständigen werden von der Strasse geholt und man gibt ihnen einen Raum und die Gelegenheit sich geschützt von der Öffentlichkeit zu bewegen. Das ist das Gute an diesem Projekt. Die Institution ist notwendig – in der Nähe haben will sie aber niemand. H. Iseli will nicht, dass die Clubhäuser in den Sportanlagen vergittert werden müssen und die Clubmitglieder aus vergitterten Fenstern schauen müssen, weil die Welt draussen nicht mehr stimmt.

J. Altwegg (Grüne/AL): In der Kommission Bau und Betriebe hat J. Altwegg aus erster Hand zum Thema dealen Auskunft erhalten. In den Räumen der Anlaufstelle wird nicht gedealt. Das wird von den Mitarbeitenden, die ihre Klientel gut kennen, überwacht. In den Räumen werden auch keine Drogen konsumiert. Das kann in den übersichtlichen Räumen sichergestellt werden. Die Leute werden auch nicht weggesperrt. Sie suchen die Anlaufstelle freiwillig auf, weil sie einen Begegnungsort erhalten.

Ch. Kern (SVP): D. Hauser ist zu weit gegangen. Die Fraktionskollegen von Ch. Kern sitzen als Parlamentarier der SVP im Rat und nicht als Untergeordnete des Stadtrates. Auch in der SP-Fraktion sitzen städtische Angestellte. Niemand hat das Recht den Kollegen von Ch. Kern den Mund zu verbieten. Das geht nicht. Das will Ch. Kern im Rat nicht mehr erleben. Die Fraktionskollegen sitzen als Parlamentarier und Politiker im Rat und nicht um dem Departement nach dem Mund zu reden. Die gleiche Ansage geht auch an N. Gugger. Niemand in der Fraktion hat die Qualifikation und Fähigkeiten der Mitarbeitenden der Anlaufstelle angezweifelt. Aber auch sie haben ihre Grenzen und zwar dort wo das Grundstück aufhört. Die SVP befürchtet, dass in der Umgebung dieser Anlaufstelle gedealt wird. Das sind die Befürchtungen der SVP. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers werden diese Probleme zu spüren bekommen. In der Sachkommission Bau und Betriebe ist ein Sicherheitskonzept gefordert worden. Also geht die Kommission davon aus, dass es Schwierigkeiten geben wird, sonst würde es kein Konzept brauchen. Unklar sind auch die Kosten für das Sicherheitskonzept – davon spricht niemand. Die SVP ist gegen den Standort. Einerseits gibt es in der Stadt eine Drogenanlaufstelle und andererseits einen Treffpunkt für Alkoholikerinnen und Alkoholiker. Wie sieht es aus, wenn man alles zusammennimmt? Es könnte ein ganz andere Dynamik entstehen. Die Mitarbeitenden der Anlaufstelle sind gefordert eine neue Lösung zu finden.

R. Keller (SVP) zweifelt nicht die Arbeit der sozialen Institutionen an. Im Gegenteil, dank diesen Institutionen konnten viele Probleme gelöst werden. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und sozialen Institutionen muss funktionieren damit eine Chance besteht, das Problem zu lösen. R. Keller dankt Ch. Kern für ihr Votum. Er ist als Volksvertreter im Rat und nicht als Vertreter der Stadtpolizei Winterthur. Die soziale Arbeit in den Räumlichkeiten der Anlaufstelle funktioniert sehr gut. Konsum und Handel sind nicht erlaubt, deshalb stehen alle auf der Strasse. Das wird auch in der neuen Anlaufstelle so sein. R. Keller geht es nicht um das Geld sondern um einen Standort, der für alle tragbar ist. Der Standort Zeughausstrasse ist das nicht. Das schnelle Vorgehen ist nicht notwendig. Die Stadt besitzt genügend Räumlichkeiten, die mit dem Projekt Fokus frei werden. Warum nicht zuwarten?

D. Hauser (SP) findet es nett, dass die Fraktionspräsidentin vor ihre Leute steht und er hat auch die Relativierung von R. Keller gehört, dass sie offenbar ihre Privatmeinung vertreten. Tatsache ist, dass zwei Leute aus dem Polizeicorps über ihre Erfahrungen gesprochen haben. D. Hauser möchte wissen, ob es einen Bruch gibt zwischen den Ansichten des Polizeicorps und dessen Führung.

Ch. Kern (SVP) ist erstens nicht nett und zweitens haben R. Keller und R. Isler nicht ihre Privatmeinung vertreten sondern die Fraktionsmeinung und drittens sitzen in der SP-Fraktion ebenfalls städtische Angestellte, die ihre Berufserfahrungen in den Rat einbringen. Ch. Kern würde deshalb nie den Stadtrat auffordern einen seiner Mitarbeitenden zu massregeln.

Stadtrat M. Künzle nimmt den Ball auf, den D. Hauser ihm zugespielt hat. Was die Polizisten der Stadtpolizei Winterthur in ihrer Freizeit oder politisch machen, das ist ihre Sache. Chef des Departements ist Stadtrat M. Künzle und es kann vorkommen, dass nicht alle gleicher Meinung sind. Der Ort, der jetzt vom Stadtrat vorgeschlagen wird und über den der Gemeinderat befinden muss, ist polizeilich gesehen nicht besser und nicht schlechter als die Meisenstrasse. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Öffentlichkeit die Szenerie an der Zeughausstrasse weniger zur Kenntnis nehmen wird als an der Meisenstrasse. Das Departement und der ganze Stadtrat unterstützen M. Ingold. Die Stadtpolizei wird mit Brennpunkten arbeiten – wie sie das immer macht. Den Ängsten im Quartier ist sich der Stadtrat bewusst und wird deshalb eine Begleitgruppe einrichten. Die Polizei wird die Zeughausstrasse 76 im Auge behalten – nicht zuletzt aufgrund der Diskussion, die heute Abend entbrannt ist. Die Polizei wird diese Situation begleiten und reagieren, wenn Missstände festgestellt werden. Zuerst muss man aber einmal anfangen. Stadtrat M. Künzle ist überzeugt, dass der neue Standort besser ist als der bisherige. Den Begriff rechtsfreier Raum kann der Stadtrat nicht stehen lassen. Weder auf der Liegenschaft noch davor befindet sich ein rechtsfreier Raum.

Stadträtin M. Ingold dankt J. Altwegg für die Präsentation des Geschäftes. Niemand will sie. Natürlich, es gibt keinen Ort ohne Quartiervereine. Aber auch wenn es keinen Quartierverein gibt, dann gibt es Anwohner und Leute, die dort den öffentlichen Raum benutzen, wenn die Randständigen an der Zeughausstrasse 76 ein- und ausgehen. Das ist nicht vermeidbar. Die Lösung ist, einen Ort zu finden an dem die Störungen minimiert werden können. Die Zeughausstrasse 76 ist der Ort an dem die Störungen am besten minimiert werden können. Stadtrat M. Künzle hat im Namen des Departements Sicherheit und Umwelt Stellung genommen. Die Aussagen beziehen sich auf den öffentlichen Raum ausserhalb der Anlaufstelle. Dort können Ruhe und Ordnung dann aufrechterhalten werden, wenn die Fachleute des Departements Soziales im Haus und im angrenzenden Aussenraum – der jetzt an der Meisenstrasse identisch ist mit dem Aussenraum – die Hausordnung durchsetzen. Es handelt sich keinesfalls um einen rechtsfreien Raum. Die Hausordnung ist sehr streng. Die Anlaufstelle wird bereits seit Jahren geführt. Es ist keine neue Institution, die der Stadtrat einführen will. Die Benutzer der Anlaufstelle müssen verbindliche Regeln einhalten. Wenn diese nicht eingehalten werden, dann werden auch Hausverbote ausgesprochen. Es gibt klare Verhaltensregeln. Die Fachleute sind sich gewohnt das Betriebskonzept durchzuziehen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass an der Zeughausstrasse Verbesserungen möglich sind, weil der Aussenraum, der zum Rauchen genutzt werden kann, nicht mehr mit dem öffentlichen Raum identisch ist.

Das Departement hat bereits bewiesen, dass es in der Lage ist, die Situation zu meistern. Die Ratsmitglieder könnten darauf vertrauen. Die Anlaufstelle Ikarus wurde an die Tösstalstrasse verschoben – unter grossen Bedenken aus dem Quartier. Es hat keine Störungen gegeben. Zuvor war Ikarus an der Theaterstrasse, neben einem Ärztehaus in dem auch ein Kinderarzt praktiziert und Haus wohnen Familien mit Kindern. In der Umgebung herrschte Ordnung, weil klare Regeln eingehalten werden mussten. Die Fachleute bringen es auch fertig, diese Regeln durchzusetzen. Im Schützenhaus wurde im Winter ein Treffpunkt eingerichtet. Die kritische Meinung im Quartier hat sich in dieser Zeit völlig geändert. Die negativen Vorzeichen haben sich in eine positive Haltung gewandelt. Die Präsidentin des Quartiervereins hat erklärt, sie würde Unterschriften sammeln, damit im nächsten Winter erneut ein Treffpunkt eingerichtet werden kann. So kann es gehen, wenn Vertrauen in den Stadtrat gesetzt wird. Als dritte Massnahme kann – neben der Hausordnung und der Durchsetzung von Ruhe und Ordnung draussen – eine klare Abtrennung der Liegenschaft von der Corrodistrasse durch bauliche Massnahmen die Situation verbessern. Und als viertes hat der Stadtrat eine Begleitgruppe in Aussicht gestellt. Er nimmt die Bedenken und Anliegen der Nachbarschaft und des Quartiervereins sehr ernst. Eine paritätisch zusammengesetzte Begleitgruppe mit Vertretern des Departements Soziale, der Anwohnerschaft, der Stadtpolizei, der ZHAW und dem Quartierverein soll regelmässig die Situation diskutieren und Lösungen suchen, wenn es zu Störungen kommt. Die Situation an der Zeughausstrasse ist besser als an der Meisenstrasse. Stadträtin M. Ingold bittet die Ratsmitglieder, der Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Weil ein Referendum angekündigt ist, bittet sie die Stimmenzähler die Stimmen auszuzählen.

Der Rat stimmt dem gekürzten Kredit von 722'000 Franken mit 37 zu 18 Stimmen ohne Stimmenthaltungen zu.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2009/027: Kredit von Fr. 2'000'000.-- für die Projektierung des Umbaus des Alterszentrums Adlergarten

J. Altwegg (Grüne/AL): Das Gebäude des Alterszentrums Adlergarten ist 41 Jahre alt. Die Bausubstanz ist grundsätzlich gut. Die Konstruktion war für die damalige Zeit gut und zweckmässig. Die letzte Fassadensanierung wurde 1998 durchgeführt, das heisst vor gut 10 Jahren. Im speziellen sind die Fenster zu beachten, die ebenfalls vor 10 Jahren saniert worden sind. Deshalb geht es in dieser Weisung vor allem um die Innensanierung. Die Vierbettzimmer sind nicht mehr zeitgemäss. Heute werden vor allem Ein- und Zweibettzimmer benötigt und auch Nasszellen gehören zum Zimmer. Dank der Versorgung durch Fernwärme kann der Minergiestandard erreicht werden. Es wäre aber sehr wünschenswert, wenn der Minergiestandard super erreicht werden könnte. Aber immerhin ein Minergiestandard wird erreicht. In der Kommission wurde auch nach der Erdbebensicherheit des Gebäudes gefragt. Es werden voraussichtlich 1,8 Millionen aufgewendet, um das Gebäude erdbebensicher zu machen.

J. Altwegg zeigt die Situation anhand eines Planes. Damit der Innenausbau realisiert werden kann, muss das Gebäude leer geräumt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in der Zwischenzeit in einem Provisorium untergebracht. Zu diesem Zweck werden Container aufgestellt. Wenn das Gebäude leer ist, kann der Innenausbau in Angriff genommen werden. Jetzt könnte man die Meinung vertreten, dass das Gebäude abgerissen und komplett neu aufgebaut werden kann, wenn es sowieso leer geräumt werden muss. Ein Neubau würde aber doppelt so teuer zu stehen kommen. Für die Sanierung ist von ungefähr 50 Millionen auszugehen – ein Neubau würde ca. 100 Millionen kosten. In dieser Weisung geht es aber erst einmal um die Projektierung, das heisst um einen Kredit von 2 Millionen. Erst wenn die Planung abgeschlossen ist, wird man wissen, wie viel die Sanierung kosten wird. In den rund

50 Millionen für eine Sanierung sind auch die Kosten für das Provisorium eingeschlossen. Zeitplan: Die Abstimmung zu den Sanierungskosten ist im Herbst 2011 geplant und im Sommer 2014 sollte der Umzug vom Provisorium ins frisch sanierte Alterszentrum Adlergarten möglich sein. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat sich vom Projekt überzeugen lassen und stimmt dem Kredit mit 9 zu 0 Stimmen zu. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Kredit ebenfalls zu – wenn auch mit einigem Zähneknirschen. Sie hätte sich in ökologischer Hinsicht mehr gewünscht, sieht aber ein, dass diese Investition 10 Jahre nach einer Aussensanierung nicht machbar ist.

F. Landolt (SP): In der Sachkommission Bau und Betriebe wurde das Geschäft diskutiert. Was auffällt ist die minimale Anpassung der Gebäudehülle. F. Landolt hat sich gefragt, ob das tatsächlich sinnvoll ist. Jetzt wird ein Gebäude für die nächsten 40 Jahre saniert, das vor 40 Jahren in einer Ölschwemme gebaut worden ist. In 40 Jahren wird sich die Situation stark verändert haben. In den langfristigen Prognosen über Energiefragen geht man davon aus, dass es spätestens bis im Jahr 2030 eine Trendwende geben muss. Die Stadt Winterthur muss in diesem Verfahren eine vollständige energetische Sanierung wenigstens als Option in die Pläne integrieren. Der Stadtrat hat ein offenes, anforderungsorientiertes Verfahren gewählt. Deshalb könnte sehr gut eine energetische Komponente eingebaut werden. Auch wenn das Alterszentrum ans Fernwärmenetz angeschlossen ist, sind CO² Immissionen eine Tatsache. Die Energie, die im Adlergarten konsumiert wird, könnte zudem an einem anderen Ort fehlen. F. Landolt versteht seine Vorschläge als Anregung für das weitere Verfahren. Die Perspektive sollte weiter geöffnet und die zusätzliche Komponente einer energetischen Sanierung mit einbezogen werden.

L. Banholzer (EVP/EDU/GLP): Das Alterszentrum Adlergarten ist in die Jahre gekommen. Bereits eine kurze Besichtigung im Rahmen der Kommissionssitzung hat gezeigt, dass dieses Heim den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Jedes Spital, in dem sich die Patientinnen und Patienten nur einige Tage aufhalten, ist komfortabler eingerichtet als der Adlergarten. Weil die Ansprüche an die Pflege gestiegen sind und die Organisation der Pflege dynamischer ist, sind auch die Strukturen eines Heims entscheidend. Dass neu die Unterteilung in einzelne Wohngruppen möglich ist, ermöglicht eine familiärere Atmosphäre und die Pflege kann rationeller gestaltet werden. Die Patienten können auch in den Wohngruppen bleiben, wenn sich ihr Zustand verschlechtert. In allen Zimmern wird es Nasszellen geben. Zudem sollen maximal 3 Personen pro Zimmer untergebracht werden. Diese Sanierung ist notwendig. Alle wissen, dass sie vielleicht einmal ein Pflegeheim beanspruchen müssen. Die Pflege ist so zu gestalten, dass sie den Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Adlergarten besser gerecht wird. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion befürwortet Projektkredit.

N. Sabathy (CVP): Die CVP-Fraktion kann diesem Projektkredit ebenfalls zustimmen. Obwohl die Sanierungskosten von über 50 Millionen ein grosser Brocken sind und bereits zu Beginn zum Sparen verleiten, gibt es doch gute Gründe für diese Investition. Das neue Pflegekonzept ist sehr gut. Es baut auf flexiblen Grössen der Wohngruppen auf. Die einzelnen Zimmer werden so ausgestattet, dass pflegebedürftige Bewohner nicht mehr das Zimmer wechseln müssen. Die Ausstattung der Zimmer mit Nasszellen ist ein Muss. Alle verfügen zu Hause ebenfalls über diesen Standard. Die CVP ist erfreut, dass der Lebensqualität von pflegebedürftigen Personen mehr Beachtung geschenkt wird. Ein weiterer positiver Punkt sind die Einsparungen von fast 40 % bei der Heizenergie, die mit einer Sanierung im Minergie-Standard erreicht werden können. Bleibt die Frage, ob ein Neubau anstelle einer Sanierung nicht sinnvoller wäre. Die Antwort ist ein klares Nein in Anbetracht der beinahe doppelt so hohen Kosten. Die CVP ist überzeugt von der Notwendigkeit der Investition, denn alle werden irgendwann alt und alle wollen im Alter gut aufgehoben sein.

W. Steiner (SVP): Ein Neubau anstelle eines Umbaus erscheint auf den ersten Blick logischer. In Folge der viel höheren Kosten für einen äquivalenten Neubau ist die SVP ebenfalls für den vorgeschlagenen Umbau, der rund 30 Millionen weniger kosten wird. Sowohl die Raumaufteilung – inklusiver der fehlenden Nasszellen – als auch die veraltete Haustechnik

genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die SVP findet es gut, dass der Ausführungskredit durch eine Volksabstimmung entschieden wird. In Bezug auf den Energiehaushalt steht in der Weisung, dass dieser verbessert wird. Der Minergie-Standard 2008 wird wahrscheinlich erreicht. Der SVP genügt das absolut. Für diesen Umbau können nicht zusätzliche Millionen investiert werden, für ein bisschen mehr Isolation und etwas weniger Energieverbrauch.

A. Meier (FDP): Von der Sanierung des Alterszentrums Adlergarten ist bereits seit einigen Jahren die Rede. An einer Open Space Veranstaltung im Jahr 2004 ist ein Grundlagenkonzept vorgelegt worden, in dem die Mängel bereits sehr genau festgehalten wurden. Es ist unbestritten, dass der Adlergarten saniert werden muss. Das Alterszentrum ist alt und entspricht den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen der Bewohner und des Pflegepersonals nicht mehr. Ein grobes Sanierungskonzept besteht bereits. Wichtig ist, dass der Umbau auf zukünftige Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Die Bettenzahl darf nicht reduziert werden, weil aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nicht zurückgehen wird. Der Einbau einer neuen geschützten Wohngruppe entspricht einem Bedürfnis. Die FDP begrüsst es, dass das Gebäude dem Fernwärmenetz angeschlossen und dem Minergie-Standard angepasst wird. Dass die 1998 sanierten Fenster nicht erneuert werden müssen, ist zu begrüßen. Es wäre wahnsinnig diese Fenster bereits wieder zu ersetzen. Der Stadtrat hat geprüft, ob ein Neubau realisiert werden könnte. Ein Neubau würde aber noch mehr kosten, als die geplante Sanierung und weil die bestehende Gebäudehülle in einem baulich guten Zustand ist, wäre es schade das Gebäude abzurechen. Die FDP unterstützt den Projektkredit von 2 Millionen für die Detailplanung dieser umfangreichen Sanierung. Sie erwartet vom Stadtrat eine zweckmässige Sanierung ohne Luxuslösungen.

M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) unterstützt das Votum des Vorredners F. Landolt. Es kann nicht sein, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine saubere und umfassende energetische Sanierung bereits ausgeschlossen wird. Er möchte beliebt machen, dass diese Option ernsthaft geprüft wird. Andernfalls riskiert man, dass dieses Projekt an anderer Stelle abgelehnt wird. Jetzt besteht die Chance eine energetische Sanierung als Option in die Planung einzubeziehen. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, diese Forderung zu unterstützen und den Stadtrat zu einer entsprechenden Zusage aufzufordern.

F. Landolt (SP): Die SP unterstützt diesen Planungskredit – mit einer Zusage für eine energetische Sanierung. Es geht nicht mehr um zwei bis drei Liter Öl, die weniger verbraucht werden sondern es geht um sehr viel mehr.

Stadträtin M. Ingold dankt den Ratsmitgliedern für die gute Aufnahme der Vorlage und für die gute Diskussion. Die Gesamtsanierung ist überfällig. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind zwar glücklich. In ihrer Lebensgeschichte stand ihnen wahrscheinlich die längere Zeit kein Badezimmer zur Verfügung. Aber wenn Angehörige kommen, um ein Zimmer für ihre betagten Eltern zu besichtigen, dann erschrecken sie. Die nächste Generation benötigt sicher den angestrebten Komfort. Das ist Minimalstandard. Die Bewohnerinnen und Bewohner verbringen immerhin die letzte Phase ihres Lebens im Alterszentrum. Sie verlassen das Alterszentrum meist nicht mehr. Die Fragen betreffend Gebäudehülle und ob diese ebenfalls in die Sanierung einbezogen werden soll, wird Stadträtin M. Ingold weiterleiten. Das muss sicher noch fundierter geprüft werden. In der Sachkommission Bau und Betriebe wurden diese Fragen bereits thematisiert aber vielleicht noch nicht in der notwendigen Tiefe. Stadträtin M. Ingold freut sich über die Zustimmung zum Kredit.

Ratspräsidentin Y. Beutler: Da kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, hat der Gemeinderat dem Kredit zugestimmt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2009/038: Frühförderung in der Stadt Winterthur: Kenntnisnahme Leitbild sowie wiederkehrender Kredit von Fr. 322'000.-- und einmaliger Kredit von Fr. 25'000.--

O. Seitz (SP): Diese Konzept wurde departementübergreifend erarbeitet. Daran gearbeitet haben das Sozialdepartement, das Schuldepartement, das Kulturdepartement, das Jugendsekretariat wie auch die Integrationsdelegierte. Mit der Frühförderung sollen nicht dreijährige Kinder die Schulbank drücken sondern Kleinkinder bis zum vierten Altersjahr die Möglichkeit erhalten ihre Neugierde auszuleben und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Das Konzept konzentriert sich auf die Frühförderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Gemäss einem Forschungsprojekt der Universität Fribourg besteht bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien ein ausgesprochener Nachholbedarf. In den Legislaturschwerpunkten schreibt der Stadtrat, dass die Volksschule allen Kindern – unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft – die gleichen Chancen bieten soll. Das Konzept konzentriert sich auf Kinder aus sozial benachteiligten Familien, das ist auch im Sinne der knappen Ressourcen.

Was wird aus diesem Kredit bezahlt? Einerseits sollen verschiedenste Angebote – die zum Teil bereits bestehen – unterstützt werden. Es geht nicht darum, dass die Stadtverwaltung dieses Angebot selber kreiert. Mit diesem Kredit sollen private Trägerschaften unterstützt werden. Diese Institutionen wurden auch bisher von der Stadt unterstützt – zum Beispiel mit Einzelbeiträgen aus dem Integrationskredit, aus Fonds oder aus dem freien Stadtratskredit. In dem sich die Stadt auf private Trägerschaften abstützt, erhält sie sich ihre Flexibilität. Im Weiteren soll eine Stelle bei der Stadt geschaffen werden. Die Stelle im Jugendsekretariat, betrifft den Kanton und ist nicht Gegenstand dieses Kredits. Die Stelle, die von der Stadt neu geschaffen werden soll, dient der Koordination von Fachstellen und Angeboten. Diese Institutionen sollen optimal vernetzt werden. Der Kanton finanziert ebenfalls eine sehr wichtige Stelle. Damit soll ein Bindeglied zwischen den Eltern und dem Jugendsekretariat geschaffen werden. Es ist wichtig, dass die Eltern von sozial benachteiligten Kindern aufgesucht und unterstützt werden indem diese Kinder von einem Angebot zum nächsten begleitet werden. Damit können sie früh optimal gefördert werden. Es handelt sich bei dieser Vorlage aber nicht einfach um Ausgaben. Das investierte Geld enthält auch ein Sparpotential. Indem Kinder früh gefördert werden und bereits zu Beginn ihres Lebens eine Chance erhalten, werden sie später weniger sonderpädagogische Stützmassnahmen benötigen und sie werden weniger Klassen wiederholen müssen. Zudem wird die Gefahr reduziert, dass diese Kinder später delinquieren. Auch die Sozialhilfeausgaben werden später geringer ausfallen. Eine Studie zeigt, dass 1 Franken, der in die Frühförderung investiert wird, einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 2 bis 4 Franken nach sich zieht. Die OECD empfiehlt, dass ein Land 1 % des Bruttoinlandprodukts in die Frühförderung investieren soll. Die Schweiz gibt zurzeit ein Fünftel dieses Betrags für die Frühförderung aus. In der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) wurde die Vorlage diskutiert. Der Kredit wurde mit 5 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Die Kommission stellt folgenden Zusatzantrag: „Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2012 einen Bericht vor, in dem er die ersten Ergebnisse der Umsetzung von Leitbild und Konzept „Frühförderung in der Stadt Winterthur“ darlegt und über die bisherigen und zukünftigen Kosten Auskunft erteilt.“ Dieser Antrag hat in der BSKK eine Mehrheit von 6 zu 2 Stimmen gefunden. Mit der Frühförderung wird ein neues Gebiet betreten und einer Mehrheit der Kommission ist eine Auswertung wichtig.

Das Konzept hat die SP-Fraktion überzeugt. Die Herausforderung liegt aber in der Umsetzung. Deshalb will die SP, dass das Angebot und der Bedarf für die Frühförderung geprüft werden. Gemäss Weisung stehen für die Frühförderung jährlich 180 Plätze zur Verfügung. Damit kann der Bedarf nicht gedeckt werden, wie die folgende Zahlen aufzeigen. In Winterthur sind innerhalb von 4 Jahren Daten erhoben worden. Etwa 159 Kinder mit sprachlichen Entwicklungsrückständen benötigen eine Frühförderung, 1'431 Kinder besuchen Deutsch als Zweitsprache und 308 Kinder besuchen eine Logopädietherapie. Die Anzahl der Kinder, die Förderung benötigen, übersteigt das Angebot bei weitem. Die Vorlage ist ein guter Anfang, genügt aber nicht. Aus diesem Grund stellt die SP folgenden Antrag: Der wiederkehrende Kredit für die Einrichtung einer Fachstelle Frühförderung sowie zur finanziellen Unterstützung

von Frühförder-Angeboten privater Trägerschaften und Institutionen, welche im Frühförderbereich tätig sind, wird um 74'000 Franken auf insgesamt 396'000 Franken erhöht. Die zusätzlichen 74'000 Franken sind wie folgt zu verwenden: für 5 zusätzliche Integrations-spielgruppen+ 50'000 Franken und für 3 zusätzliche Krabbelgruppen+ 24'000 Franken. Von den 8 geplanten Integrationsspielgruppen+ befinden sich 4 bestehende in Mattenbach und voraussichtlich 2 bestehende in Töss. Gemäss Weisung sind insgesamt 8 Integrationsspielgruppen+ geplant. Entgegen den Empfehlungen des Konzepts ist somit nicht in allen Quartieren eine Frühfördermassnahme geplant. Mindestens in den Quartieren Dätttau/Steig, Oberwinterthur/Zinzikon, Wülflingen, Sennhof, und Altstadt/Neuwiesen solle es 1 bis 2 Integrationsspielgruppen+ geben. Krabbelgruppen+ werden noch nicht angeboten. In den Quartieren Mattenbach, Töss, Dätttau/Steig, Oberwinterthur/Zinzikon, Wülflingen, Sennhof, und Altstadt/Neuwiesen soll es je eine Krabbelgruppe+ geben. Von diesem Antrag würden jährlich 80 Kinder profitieren. Wenn damit nur eine externe Sonderschulung vermieden werden kann, sind die Kosten bereits mehr als kompensiert. Mit der Frühförderung erhalten die Jüngsten nicht nur gleiche Chancen, es kann auch Geld gespart werden. Das hat auch der Landbote in einem Artikel geschrieben. Die SP-Fraktion hofft, dass auch andere Parteien die Erhöhung von 74'000' Franken auf 396'000 Franken unterstützen werden.

Ratspräsidentin Y. Beutler bittet diejenigen Ratsmitglieder, die weitere Anträge stellen genau zu bezeichnen zu welchem stadträtlichen Antrag diese Anträge gestellt werden.

St. Nyffeler (SVP): Grundsätzlich hat die SVP nichts gegen die Frühförderung. Ist es wirklich die Aufgabe der Stadt, ohne gesetzliche Verpflichtung, als Ergänzung zum kantonalen Angebot Frühförderung, in der heutigen Finanzsituation eine neue reine Verwaltungsstelle aufzubauen? Nein, ganz sicher nicht. Und schon gar nicht mit zusätzlichen Geldern. Die Institutionen können sich selber bekannt machen und vernetzen. Das zeigt auch deren Auslastung. Die Vernetzung in der Stadt funktioniert zwischen den Fachstellen nämlich recht gut. Wo liegt also die Problematik der Frühförderung? Es sind nicht die Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren, die Probleme haben sondern die offensichtlich angesprochenen sozial benachteiligten Gruppen von Eltern. Aber die Eltern lassen sich halt nicht therapieren. Zudem, wo ist den in Winterthur die gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch für dieses Projekt? Und wo ist die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Eltern beziehungsweise die Kinder in der Frühförderung mitmachen müssen? Was macht die Stadt, wenn sich die Eltern vehement weigern? Wahrscheinlich wird alles auf freiwilliger Basis stattfinden. Es wird gesagt, dass viele sozial benachteiligte Familien nicht genügend Unterstützung und Beratung bei der Erziehung der Kinder erhalten. Was machen die Eltern eigentlich noch selber? Es besteht in unserem System ja die Möglichkeit, das Kind ab dem sechsten Monat der Schwangerschaft für einen Hortplatz anzumelden, natürlich subventioniert. Nach dem dritten Monat wird es in den Hort gegeben, danach in den Kindergarten und spätestens ab da greifen dann die Tagesstrukturen für die nächsten 9 Schuljahre. Wo möglich ebenfalls auf Kosten der Stadt. Die Eltern brauchen sich also tagsüber nicht mehr um das Kind zu kümmern. Die Erziehung übernimmt die Stadt Winterthur. Und jetzt soll auch noch aus eigenem Antrieb für ca. 180 Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren, und nur wenn die Eltern dies auch wirklich wollen, Frühförderung betrieben werden. Letztendlich kann man provokativ sagen, inzwischen ist das Schulsystem derart durch all die schlaue Köpfe zurechtgebogen worden, dass jetzt auf einmal die Kinder nicht mehr in das Schulsystem passen. Sie müssen ja jetzt schon im Kindergarten perfekt sein und alles beherrschen und ja keine menschlichen oder schulischen Schwächen aufweisen. Wenn man Frühförderung einführen will, dann müsste man bei den Eltern ansetzen. Die Frühförderung kann eine gute Sache sein und sie kann auch wirklich Sinn machen. Daher lehnt SVP die 197'000 Franken für die Institutionen nicht ab, da sie der Meinung ist, dass die Frühförderung genau in diesen Institutionen stattfinden soll und nicht in einem neu geschaffenen Verwaltungsapparat ohne gesetzliche Grundlage und Auftrag, der sich letztendlich selber verwaltet.

Um auf den stadträtlichen Antrag zurückzukommen. Ganz nüchtern betrachtet, geht es hier um eine reine Ausweitung der Verwaltung des Departements Schule und Sport. Diese Stelle will Daten vermitteln und Geld verteilen. Dazu kommt, dass der Kanton keine verbindliche langfristige Zusage zur Kostenbeteiligung und zur Stellung der zweiten Person mit 80 Stel-

lenprozenten macht. Auch wurde durch das Departement Schule und Sport gesagt, dass, falls der Kanton abspringen würde, dieser Teil des Konzepts einfach gestrichen würde und das städtische Programm mit 80 Stellenprozenten reduziert weiter laufen würde. Mit einer solchen Aussage kann dieses Konzept alles andere als tiefgründig sein. Die SVP kommt daher zu folgendem Schluss: Es wird dem Departement Schule und Sport sicher möglich sein, diese reine Verwaltungsstelle und die Infrastruktur für gesamthaft 130'000 Franken – oder anders gesagt – 0.056 % des Gesamtaufwandes des Departements von über 231'219'352 Franken – zugunsten der Finanzsituation der Stadt kostenneutral zu kompensieren, wenn denn diese Stelle so wichtig ist. Die SVP stellt daher einen Kürzungsantrag um 197'000 Franken und den Antrag auf eine kostenneutrale Kompensation der Fachstelle Frühförderung im Departement Schule und Sport – inklusive der kostenneutralen Einstellung des einmaligen Kredits für die Infrastruktur. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, lehnt die SVP das Geschäft ab. Den Antrag der FDP auf Befristung wird die SVP unterstützen.

F. Helg (FDP): Die Eltern sind die wichtigsten Förderer ihrer Kinder. Diese Aussage steht am Anfang des Leitbildes. Das ist aus Sicht der FDP von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht staatliche Massnahmen im Bereich Frühförderung einzuführen. An verschiedenen Stellen wird ebenfalls hervorgehoben, dass die Eltern die prioritären Bezugspersonen für die Kinder sind. Allerdings ist auch einzugestehen, dass nicht in allen Fällen die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen oder wahrnehmen können. In vielen sozial benachteiligten Familien ist das Risiko gross, dass die Kinder relativ früh in Rückstand geraten, wenn sich nicht gefördert werden. Dieser Rückstand lässt sich im Laufe der Schulzeit häufig nicht mehr aufholen. Die Herstellung von Chancengleichheit ist wichtig, wenn das Kind nicht genügend von den Eltern unterstützt wird. Das Leitbild und das Konzept bringen eine gute Gesamtschau über diese Problematik, selbst wenn die Erkenntnis nicht überall überrascht. Die FDP-Fraktion nimmt im Grundsatz im zustimmenden Sinn Kenntnis von Leitbild und Konzept und begrüsst, dass sich das Departement Schule und Sport auf ein ergänzendes Angebot konzentriert – und zwar auf die Zielgruppe mit besonderen Bedürfnisse oder wie der Referent erklärt hat, auf sozial benachteiligte Familien. So sollte sichergestellt sein, dass keine Doppelspurigkeiten zum kantonalen Angebot bestehen.

Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SP nicht annehmen. Die Politik der SP, den stadträtlichen Antrag aufzustocken, ist finanzpolitisch nur schwer zu verantworten. Die SP Stadträtin P. Pedergnana kann begründen, warum sie diesen Kredit auf 322'000 Franken festgelegt hat. Auch der Gesamtstadtrat ist mit dieser Vorlage einverstanden. Darüber hinauszugehen ist nicht angebracht. Dass der Stadtrat sich etwas gedacht hat bei der Ausarbeitung dieser Vorlage, ist das eine, dass er aber nicht genug weit gedacht hat, ist das andere. Die FDP-Fraktion geht wie die SVP davon aus, dass die Personalkosten aus dem Antrag gestrichen werden können, wenn im Departement eine Verlagerung vorgenommen wird. Deshalb wird die FDP-Fraktion dieser Kürzung zustimmen. Die FDP stellt nicht den Personalaufwand für diese neue Fachstelle an sich in Frage, ist aber der Auffassung, dass Kompensationsmöglichkeiten im Departement Schule und Sport vorhanden sind. Es entspricht auch der bisherigen Politik der FDP, den Stellenausbau in diesem Departement zu hinterfragen. Sollte diese Erhöhung angenommen werden, wäre die FDP gezwungen die Vorlage abzulehnen.

F. Helg stellt einen Antrag auf Befristung als Ergänzung zu Ziffer 2: „Zur Einrichtung einer Fachstelle für Frühförderung sowie zur finanziellen Unterstützung von Frühförder-Angeboten privater Trägerschaften und von Institutionen, welche im Frühförderungsbereich tätig sind, wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 197'000 Franken bewilligt, **längstens bis Ende 2013.**“ Nach dem Studium dieser Weisung sind die genauen finanziellen Auswirkungen für die Stadt unklar geblieben. Auch während der Kommissionsberatungen konnte diese Unsicherheit nicht ausgeräumt werden. So besteht keine langfristige finanzielle Zusage des Kantons. Wenn der Kanton aussteigen würde, wäre das ganze Projekt in Frage gestellt. Ausserdem sind die Kosten für verschiedene geplante Aufgaben noch nicht bezifferbar. So heisst es in einer Aussage des Departements Schule und Sport: „Bevor die Umsetzungskonzepte erstellt sind, können keine weiteren Kosten beziffert werden.“ Das ist zu unbestimmt. Dazu kommt, dass der Massnahmenplan und die Weisung in finanzieller Hinsicht nicht genau aufeinander abgestimmt sind. Das schürt Zweifel an der Richtigkeit der Zahlen. Zudem ist es sinnvoll die Erfahrungen der Umsetzung zu kennen und zu sehen was mit dem Projekt Früh-

förderung erreicht werden kann. Deshalb ist es ratsam eine Zwischenetappe einzuführen, Bilanz zu ziehen und den wiederkehrenden Kredit zu befristen. Die Befristung ist beantragt bis Ende 2013. Es bleiben vier Jahre Zeit das Projekt einzuführen und zu testen. Das ist ein vernünftiger Zeithorizont. Bis dahin sollten auch die finanziellen Rahmenbedingungen feststehen. Die FDP-Fraktion hat diesen Antrag in die Kommission eingebracht. 2012 – also eine Jahr vor dem Auslaufen dieser Befristung – sollen die ersten Ergebnisse der Umsetzung und die finanziellen Konsequenzen dem Gemeinderat präsentiert werden. F. Helg bittet den Rat, den Anträgen der FDP zuzustimmen.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt das Leitbild des Stadtrats zur Frühförderung von Kindern aus wenig privilegierten Familien positiv zur Kenntnis. Allein die Tatsache, dass die Schweiz lediglich 0,2 % des Bruttoinlandprodukts für die Frühförderung ausgibt, zeigt den deutlichen Handlungsbedarf. Die Schweiz steht damit auf der Liste der OECD auf dem zweitletzten Platz. Das ist doch eher beschämend. Die Stadt Winterthur soll mit gutem Beispiel vorangehen und ihren Beitrag leisten. Die Stärke des vorliegenden Konzepts liegt in der Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten wie den Integrationsspielgruppen+, den Krabbelgruppen+ und den Hausbesuchsprogrammen. Damit die Familien die Angebote auch nutzen, wird gemäss Konzept eine Koordinationsstelle gebildet. Hierin sieht die CVP-Fraktion aber auch den kritischen Faktor des Konzepts. Wenn sich die Koordinationsstelle nicht die entsprechenden Kontakte und Netzwerke erarbeitet, bleibt das Konzept relativ schwach. Ohne diese Stelle müsste das ganze Konzept in Frage gestellt werden. Die CVP fordert das zuständige Departement auf, bei der Einrichtung der Koordinationsstelle mit der notwendigen Sorgfalt vorzugehen. Die CVP begrüsst den Antrag der FDP bezüglich der Befristung. Der Erfolg des Konzepts muss in 3 bis 4 Jahren beurteilt werden. Vor allem die Koordinationsstelle muss beweisen, dass sie den versprochenen Erfolg erbringen kann. Erst danach soll ein weiterer Kredit gesprochen werden. Die CVP-Fraktion unterstützt den Erhöhungsantrag der SP nicht. Ausschlaggebend sind zwei Gründe: 1. Es ist zu bezweifeln, dass der Bedarf so hoch ist, wie von der SP dargelegt. 2. Zuerst muss ein konkreter Erfolg des Konzepts sichtbar sein. Den Kürzungsantrag der SVP unterstützt die CVP ebenfalls nicht, weil sie der Meinung ist, dass ohne die Koordinationsstelle das Konzept abgelehnt werden müsste. Somit unterstützt die CVP den Antrag des Stadtrates mit dem Zusatz der Befristung.

M. Läderach (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion wird den stadträtlichen Antrag unterstützen. Der Stadtrat hat geschrieben, dass man allen Kindern unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft in der Volksschule die gleichen Chancen geben soll. Dieses Konzept hilft, dass diese Kinder ihre Chancen nutzen können. Deshalb ist die EVP/EDU/GLP-Fraktion für den Antrag des Stadtrates. Im Weiteren kann die Fraktion, im Sinne einer aktiven Kostenkontrolle, den Antrag der FDP auf Befristung vorderhand unterstützen. Wie in der Privatwirtschaft auch, soll die Wirksamkeit überprüft werden. Auch den Antrag der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur – dass bis spätestens Ende 2012 dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt werden muss – wird die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützen. Den Antrag der SP auf Erhöhung kann aus Gründen einer aktiven Kostenkontrolle nicht unterstützt werden. Auch den Kürzungsantrag der SVP lehnt die EVP/EDU/GLP-Fraktion ab, weil dadurch das ganze Projekt in Frage gestellt wird.

M. Stauber (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion ist grundsätzlich mit dem Leitbild und mit der Weisung des Stadtrates einverstanden. Die Chancengleichheit ist ein wichtiger Grundsatz. Ein begabtes und lernbegieriges Kind soll nicht vor einer unüberwindbaren Mauer stehen, nur weil es bildungsmässig in einem weniger guten Umfeld geboren ist und in seinen frühen Jahren aufwächst. Der Ansatz, dass die Eltern in die Frühförderung einbezogen werden, scheint erfolgversprechend zu sein. Das ist zurzeit aber lediglich eine Vermutung. Deshalb stimmt die Grüne/AL-Fraktion der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur zu, die beantragt, dass bis 2012 dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt werden muss. Damit werden die Ratsmitglieder Gewissheit über den Erfolg dieses Projekts erhalten. Der Kürzungsantrag der SVP ist nicht ganz ehrlich. Sie erklärt zwar, dass sie dem Geschäft zustimmt, möchte aber das Konzept zum Discount-Preis umsetzen. Die 80 % Stelle für die Koordination gibt es im Departement Schule und Sport noch nicht. Das heisst, eine andere

Stelle müsste dafür aufgehoben werden, beziehungsweise einer Person müsste gekündigt werden. Sicher kann niemand einfach so schnell freigestellt werden. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Kürzungsantrag der SVP ab. Die SP hat einen Antrag auf Erhöhung des Kredits gestellt. Die Grüne/AL-Fraktion geht davon aus, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit zutrifft, was O. Seitz gesagt hat, dass nämlich durch diese Frühförderung Kosten für Sonderschulungen eingespart werden können. Die Stadt kann mit relativ wenig Geld viele Kinder und Eltern erreichen. Mit dem zusätzlichen Geld sollen die Spielgruppen+ und die Krabbelgruppen+ ausgebaut werden. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt deshalb dem Aufstockungsantrag der SP zu. Eine Befristung, wie sie die FDP beantragt hat, ist nicht notwendig. Wenn dieses Vorhaben keine Vorteile bringt, wird das Projekt entweder per Budgetbeschluss oder per Motion wieder aufgehoben. Es wäre aber nicht tragisch, wenn der Gemeinderat dieser Befristung zustimmt. In diesem Fall müsste die Diskussion erneut geführt werden. Bis dahin wird der Gemeinderat über mehr Informationen verfügen, was die Diskussion sicherlich vereinfachen wird. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt den Anträgen der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur und der SP zu und lehnt die Anträge der SVP und der FDP ab. Dem Geschäft wird die Fraktion zustimmen, wie auch immer der Gemeinderat die stadträtlichen Anträge verändern wird.

St. Nyffeler hat erklärt, dass die SVP nicht gegen die Frühförderung sei, im gleichen Atemzug hat er aber pauschal gegen die familienexterne Kinderbetreuung gewettert. Das hat mit der Frühförderung an sich nicht viel zu tun. Man will auch nicht die Eltern fördern sondern die Eltern dazu motivieren ihre Kinder zu fördern. St. Nyffeler fragt zudem, was die Eltern noch selber machen und ob die Eltern dazu gezwungen werden können, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Das Konzept sieht aber vor, dass sich die Eltern freiwillig beteiligen sollen. F. Helg hat, wie das die FDP öfters macht, erklärt, dass eine Aufstockung finanzpolitisch nicht zu verantworten sei. Wenn man inhaltlich keine Argumente vorbringen kann, werden die Finanzen bemüht. Im Moment geben Bund, Kanton und Gemeinden Millionen aus für Konjunkturprogramme. In der Regel fliessen diese Gelder in die Bauwirtschaft. Jetzt wird erklärt, dass die Ausgaben von 400'000 Franken pro Jahr – die wahrscheinlich in Zukunft zurückkommen werden, indem später gespart werden kann – nicht zu verantworten seien. Diese Logik ist nicht nachvollziehbar. M. Stauber bittet die Ratsmitglieder dem Aufstockungsantrag der SP und dem Antrag der Sachkommission – Vorlegen eines Berichts bis 2012 – zuzustimmen.

D. Berger (Grüne/AL) konnte sich nicht vorstellen, dass für die Koordination eine 80 % Stelle notwendig ist. Was wird in dieser Zeit eigentlich koordiniert? Deshalb tendiert D. Berger eher dahin, dass die Stellenprozente der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen aufgestockt und die der Koordinationsstelle reduziert werden. Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Vorschlag aber nicht genau abgeklärt werden. Deshalb wäre es ein Schuss ins Blaue einen Antrag zu stellen. Zudem gibt es bereits viele Anträge. Trotzdem bestehen Zweifel, ob für die Koordinationsstelle 80 Stellenprozente notwendig sind. Generell braucht es mehr Leute, die konkret mit den Kindern arbeiten und nicht im Büro.

O. Seitz (SP): Die SP wird den Antrag der SVP ablehnen.

Stadträtin P. Pedernana freut sich, dass in allen Voten zum Ausdruck gekommen ist, dass die Frühförderung wichtig ist und dass allen die Chancengleichheit ebenfalls wichtig ist. Weil die Chancengleichheit in der Schweiz, vor allem für Kinder aus sozio-ökonomisch schlechter gestellten Familien nicht genug gewahrt wird, will sich der Stadtrat für die Frühförderung engagieren. Das Marie Meierhofer-Institut für das Kind lobt das Winterthurer Konzept als wegweisend. Stadträtin P. Pedernana dankt im Namen des Stadtrates allen, die an der Erarbeitung des Konzepts und des Massnahmenplans beteiligt sind – allen voran den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Departementen Kulturelles und Dienste, Soziales, Schule und Sport und auch den Beteiligten aus dem kantonalen Jugendsekretariat. Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur an bis Ende 2012 eine Evaluation durchzuführen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Das ist auch im Massnahmenplan so vorgesehen. Möglicherweise zeigt diese Evaluation dann

tatsächlich einen zusätzlichen Bedarf an Angeboten auf. Dann wird auch klarer, wo welche Investitionen in Zukunft notwendig sein werden.

Dem Antrag der SVP den Kredit auf 197'000 Franken zu kürzen – das heisst die Fachstelle innerhalb des Departements Schule und Sport kostenneutral einzurichten – schliesst sich der Stadtrat nicht an. Die Stadt übernimmt mit der Frühförderung eine neue Aufgabe, dazu braucht es auch neue personelle Ressourcen. Diese Stelle soll per 1. Januar 2010 besetzt werden. Ohne diese Koordinationsstelle kann das Konzept Frühförderung so nicht umgesetzt werden. Die Kooperation mit dem Jugendsekretariat käme nicht zustande, wenn die Stadt ihren Beitrag an die Fachstelle nicht leisten kann. Die beiden Aufgabenbereiche machen nur zusammen Sinn. Das heisst, das Jugendsekretariat prüft im konkreten Einzelfall, ob die Massnahmen befolgt werden und die Koordinationsstelle hat die Aufgabe alle Stellen, die mit der Familie in Kontakt kommen auf dem Laufenden zu halten und die verschiedenen Stellen auf die Angebote aufmerksam zu machen. Diese Arbeit ist deshalb grundlegend wichtig. Eine kostenneutrale Kompensation, wie sie gefordert wird, ist nicht einfach umzusetzen. Im Departement Schule und Sport gibt es keine Stellen auf Vorrat. Der Kredit für die Frühförderung wurde angesichts der Finanzlage bewusst tief gehalten. Die zweimal 80 Stellenprozente – vom Kanton und von der Stadt Winterthur – sind für eine Stadt mit 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner knapp bemessen. Diese Aufgabe ist zu bewältigen, eine Reduktion lehnt der Stadtrat ab. Falls der Gemeinderat den Kredit reduzieren würde, müsste der Stadtrat zusammen mit dem Jugendsekretariat über das weitere Vorgehen beraten. Eine Lösung ist nicht in Sicht.

Im Gegensatz zu den Basler Bemühungen um die Frühförderung geht Winterthur vom Grundsatz aus, dass die Eltern das Beste für ihr Kind wollen und das sie die wichtigsten Förderer ihrer Kinder sind. Das heisst, in Winterthur wird nicht zuerst eine Rechtsgrundlage geschaffen um die Frühförderung den Eltern aufzuzwingen. Die Stadt setzt auf die Fachleute, die Kontakt mit den Familien aufnehmen. Diese Fachleute sollen die Eltern überzeugen diese Angebote zu nutzen. Die SP hat beantragt den Kredit um 74'000 Franken aufzustocken und damit in unterprivilegierten Quartieren Spielgruppen+ und Krabbelgruppen+ einzurichten. Der Stadtrat bringt zwar eine Vorlage, die knapp bemessen ist aber in einer finanzpolitisch schwierigen Lage als Mehrheitsfähig und als vertretbar eingeschätzt wird. Dem Stadtrat ist die Prävention durch Frühförderung grundsätzlich ein grosses Anliegen und er will erreichen, dass die Fachstelle aufgebaut und die Angebote genutzt werden. Er will das Fuder aber nicht überladen. In diesem Sinne lehnt er den SP Antrag ab. Es gibt sicher in gewissen Quartieren unterschiedliche Bedürfnisse. Das Angebot soll aber langsam aufgebaut werden. Der Bedarf kann erst nach einer gewissen Zeit genauer eingeschätzt werden. Auf den ersten Blick erscheint es notwendig in der Steig eine Spielgruppe+ zu schaffen, weil es keine Spielgruppe gibt. Die Kinder, die in der Steig wohnen besuchen aber die Spielgruppe in Dätttau, dadurch spielen sie zusammen mit in der Deutschen Sprache versierteren Kindern. Mit dem Geld, das der Stadtrat jetzt beantragt hat, kann der Leiterin dieser Spielgruppe eine Weiterbildung in Sprachförderung und in Elternarbeit anbieten. Das heisst ihre Kompetenz wird gestärkt. Der Antrag der FDP den Kredit zu befristen, ist Augenwischerei. Die Stadt will eine verlässliche Partnerin sein für die Stellen mit denen sie zusammenarbeitet. Wenn das Projekt gestartet wird, dann braucht es die Frühförderung auch in Zukunft. In diesem Sinne lehnt der Stadtrat die Befristung ab. Der Stadtrat hält an seinen Anträgen fest – mit einer Ausnahme, dem Antrag der Sachkommission, dass er Bericht erstattet Ende 2012.

Ratspräsidentin Y. Beutler stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag zu Ziffer 1 gestellt wurde. Damit hat der Rat Leitbild und Konzept im zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den Befristungsantrag der FDP zu Ziffer 2 abstimmen – der Kredit ist bis längstens bis 2013 zu befristen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 32 zu 25 Stimmen zu.

Ratspräsidentin Y. Beutler stellt den Antrag der SVP – Kürzung des Kredits auf 197'000 Franken – dem Antrag der SP gegenüber – Erhöhung des Kredits auf 394'000 Franken.

Der Rat stimmt dem Antrag der SVP mit 27 zu 22 Stimmen zu.

Ratspräsidentin Y. Beutler stellt den Kürzungsantrag der SVP dem stadträtlichen Antrag gegenüber.

Der Rat stimmt dem stadträtlichen Antrag – Kredit von 322'000 Franken – mit offensichtlichem Mehr zu.

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über Ziffer 3 – einmaliger Kredit von 25'000 Franken für die Infrastruktur der Fachstelle – abstimmen.

Der Rat stimmt dem stadträtlichen Antrag mit offensichtlichem Mehr zu.

Ratspräsidentin Y. Beutler zu Ziffer 4 – Berichterstattung bis Ende 2012 – gibt es keine Ablehnungsanträge, der Stadtrat hat sich dem Antrag angeschlossen. Damit hat der Gemeinderat die Änderung beschlossen.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Y. Beutler lässt über den stadträtlichen Antrag der Weisung 2009/038, der soeben bereinigt worden ist, abstimmen.

Der Rat stimmt mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Statistik: 8 Geschäfte wurden erledigt, 8 sind neu eingegangen.

Bürgerrechtsgeschäfte

- 1. B2008/286:Nokic Ernad, geb. 1979, mit Kind Dino, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 2. B2008/287: Papalo Vincenzo, geb. 1953, italienischer Staatsangehöriger und Ehefrau Papalo geb. Fernandes Teresina, geb. 1955, portugiesische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 3. B2008/311: Alemu Mulugeta, geb. 1956 und Ehefrau Alemu geb. Bertellini Dehab, geb. 1957, italienische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 4. B2008/312: Aliju geb. Veselji Aljije, geb. 1983, mit Kind Umejr, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 5. B2008/313: Badri Mustapha, geb. 1969 und Ehefrau Badri geb. Sekak Nezhaha, geb. 1980, mit Kindern Yasmine, geb. 2003 und Rida, geb. 2005, marokkanische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 6. B2008/314: Benyahia Abdelkader, geb. 1972, algerischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 7. B2008/315: Binternagel Torsten Jörg, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger, mit Kindern Sophia Catherine Smith, geb. 2005 und Sebastian Edward Smith, geb. 2008, britische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2008/316: Bislimi geb. Bajraliu Mirvete, geb. 1980 und Ehemann Bislimi Bardhyl, geb. 1978, mit Kind Viola, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2008/317: Bodenmüller Hansjörg, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2008/319: Da Rugna Arturo Pietro, geb. 1961, mit Kind Patricia, geb. 1996, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2008/320: Djordjevic geb. Pavlovic Tanja, geb. 1981 und Ehemann Djordjevic Danijel, geb. 1979, mit Kind Nevena, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2008/321: Djordjevic geb. Simijonovic Suncica, geb. 1980, mit Kindern Aleksa, geb. 2001 und Nikola, geb. 2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2008/324: Gecic-Zlatarevic Dobrila, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2008/325: Hajrullahu Hetem, geb. 1954 und Ehefrau Hajrullahu geb. Ajradinovic Naile, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Ch. Benz (SP): Mit dem Ehepaar Hajrullahu war es leider nicht möglich ein Gespräch zu führen. Die Sprachkenntnisse haben nicht ausgereicht, auch dann nicht, wenn nach Begebenheiten aus dem Alltag gefragt wurde.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

15. B2008/327: Kandasamy Sivanathan, geb. 1963 und Ehefrau Sivanathan geb. Sinnarajah Sivamalar, geb. 1969, mit Kindern Sivanathan Rathursan, geb. 1998, Sivanathan Vithursahn, geb. 2001 und Sivanathan Jathursan, geb. 2002, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2008/328: Kokot geb. Danilovic Vera, geb. 1956, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2008/329: Kqiku Metush, geb. 1972 und Ehefrau Kqiku geb. Ismaili Resmije, geb. 1973, mit Kindern Donika, geb. 1998 und Gent, geb. 1999, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2008/331: Rappl Karl, geb. 1961 und Ehefrau Rappl geb. Bergmann Ingrid Ursula Lilli, geb. 1963, mit Kindern David Valentin, geb. 1992 und Jonathan Lennart, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2008/332: Ricciato Corrado, geb. 1962 und Ehefrau Villani Antonella, geb. 1968, mit Kindern Ricciato Mattia, geb. 1992 und Ricciato Deborah, geb. 1998, italienische Staatsangehörige

M. Stutz (SD): Es war praktisch nicht möglich ein Gespräch zu führen. Die Fragen wurden trotz Unterstützung nicht verstanden. Aus diesem Grund beantragt die Kommission die Rückstellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

20. B2008/333: Saliji Florim, geb. 1983, mit Kind Blentin, geb. 2007, mazedonische Staatsangehörige

P. Fuchs (SVP): Herr Saliji wurde aufgrund seiner mangelnden Kenntnisse um ein halbes Jahr zurückgestellt. P. Fuchs bittet die Ratsmitglieder diesem Antrag Folge zu leisten.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

21. B2008/335: Stojilkovic geb. Nedeljkovic Slavka, geb. 1958, serbische Staatsangehörige, mit Kind Jasmina, geb. 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

22. B2008/336: Ünal Baris, geb. 1980, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2008/337: Vullo Giuseppe, geb. 1972, italienischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2008/338: Zagaranovic Dusan, geb. 1961, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2009/001: Adamovic Jovan, geb. 1957 und Ehefrau Adamovic geb. Milunovic Branka, geb. 1959, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2009/002: Aydin geb. Demirezen Sengül, geb. 1961, türkische Staatsangehörige

P. Fuchs (SVP) hat Frau Aydin befragt und festgestellt, dass sie weder etwas gewusst noch die Fragen verstanden hat.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

27. B2009/003: Grimberg Thomas Bruno, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2009/004: Imeri Irfan, geb. 1978 und Ehefrau Imeri geb. Saliji Gjilije, geb. 1979, mit Kindern Ajdin, geb. 2002 und Egzon, geb. 2006, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

29. B2009/005: Karakoc Muhtar, geb. 1962 und Ehefrau Karakoc geb. Yilmaz Senay, geb. 1978, mit Kindern Nisa, geb. 1997, Hilal, geb. 2000 und Zehra, geb. 2005, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

30. B2009/006: Ratnam Kumarasothy, geb. 1963 und Ehefrau Kumarasothy geb. Sanmugam Rathika, geb. 1966, mit Kind Kumarasothy Theepashankaran, geb. 2001, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

31. B2009/007: Rüegg geb. Dizdar Lamija, geb. 1964, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

32. B2009/008: Selvananthaguru geb. Selvarathinam Jeevarajini, geb. 1970, sri-lankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

33. B2009/009: Soligo Emile Régnard, geb. 1942, französischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

34. B2009/010: Thorner David, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

35. B2009/011: Bozalija geb. Catrnja Azra, geb. 1954 und Ehemann Bozalija Senad, geb. 1952, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

36. B2009/012: Gougoulakis Georgios, geb. 1932 und Ehefrau Gougoulakis geb. Iliopoulos Efthymia, geb. 1939, griechische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

37. B2009/013: Hajrullahu Artan, geb. 1980, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

38. B2009/014: Haradinaj Valon, geb. 1994, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

39. B2009/015: Jusmani geb. Ferati Sevdija, geb. 1971, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Y. Beutler gratuliert allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und wünscht ihnen auf dem weiteren Weg alles Gute.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

Y. Beutler (SP)

U. Bründler (CVP)

D. Schraft (Grüne)